Memeler Dampfboot.

„Memeler und Grenz-Zeitung."

Erscheint täglich Morgens
mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Feiertagen.

Vierteljährlicher Abonnements-Preis
pränumerando **3** Mark,
mit Botenlohn sowie bei allen Postanstalten
3½ Mark.
Für Rußland **3** Rubel pro halbes Jahr.

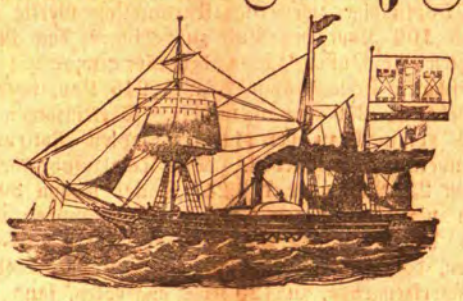

Anzeigen werden für den Raum einer Corpus-Spaltzeile von Abonnenten mit **15** R.-Pf., von Nicht-Abonnenten und Auswärtigen mit **20** R.-Pf. berechnet.
Reclamen pro 1spaltige Petitzeile **25** R.-Pf.

Anzeigen, für die folgende Nummer bestimmt, sind **spätestens** bis Nachmittag 2 Uhr einzuliefern.
Belag-Exemplare kosten **10** R.-Pf.

№ 285. Memel, Freitag, den 5. Dezember. **1879.**

Tages-Chronik.

Den 5., Vorm. 11 Uhr, **Sitzung der Stadtverordneten.**

Aus der Unterrichtskommission.

Die Unterrichtskommission des Abgeordnetenhauses hat die vielbesprochene Petition des Magistrats zu Elbing, die Simultanschulangelegenheit betreffend, Montag Abend erledigt. Nachdem in einer vorhergehenden Sitzung der Referent Graf d'Haussonville, ohne auf die principielle Frage, ob Confessionsschule oder Simultanschule einzugehen, an der Hand des Aktenmaterials den Nachweis versucht hatte, daß das Verfahren des Cultusministers formell durchaus berechtigt sei, und hieran den Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung geknüpft hatte, — führte nunmehr der Regierungscommissar, Unterstaatssekretair v. Goßler in längerem Vortrage aus, daß der materielle Inhalt der in Rede stehenden Petition auf unwahren Unterstellungen beruhe.

Herr v. Goßler hat aus den Akten die Ueberzeugung gewonnen, daß durch die beabsichtigte Simultanisirung der Knabenschule in Elbing weder in den äußeren noch in den inneren Verhältnissen der dortigen Schulsysteme eine Verbesserung eintreten würde. Der Minister Falk selbst hätte auf Grund seines bekannten Rescripts vom 16. Juni 1876 die Simultanisirung nicht genehmigen können, da alle die Vorbedingungen, welche das quäst. Rescript für eine Simultanisirung vorhandener Confessionsschulen erfordert, im vorliegenden Falle nicht erfüllt seien. Der Minister v. Puttkamer habe seine Entscheidung lediglich an der Hand dieses Falk'schen Rescripts getroffen.

Der Correferent Dr. Gneist führte aus, daß auf Grund der Schulordnung für Preußen vom 11. Dezember 1875 der Minister in diesen Fragen überhaupt nicht zu entscheiden habe: dieses Recht stehe allein der Provinzialregierung zu. Dieselbe habe aber bereits entschieden, wenn nicht in positiver Weise, so doch durch eine Reihe präjudizieller Akte, namentlich durch die seiner Zeit ertheilte Genehmigung zur Simultanisirung der Mädchenschule in Elbing.

Diese Auffassung wurde von den Abgg. Strosse und und Röckerath bestritten. Letzterer produzirte Aktenmaterial, welches die Behauptung des Elbinger Magistrats, die katholische Schule und ihre Lehrer blieben hinter den Leistungen der evangelischen Schule zurück, als unwahr hinstellt. Er verlas mehrere vom Magistrat selbst ausgestellte Zeugnisse für katholische Lehrer und Revisionsberichte, welche die höchste Anerkennung aussprechen. Ueberraschend war die unter Beweis gestellte Mittheilung, daß der Magistrat nur solche katholische Religionslehrer anstellt, welche die schriftliche Erklärung abgeben, daß sie an das Dogma der Unfehlbarkeit nicht glauben.

Abg. Schmidt-Sagan (freikons.) trat den Ausführungen des Correferenten Dr. Gneist bei und sprach sich dahin aus, daß die Simultanschulen überhaupt den konfessionellen Schulen vorzuziehen seien.

Abg. Freiherr v. Hammerstein hielt dem entgegen, daß man damit auf halbem Wege stehen bleibe, da die confessionslose Schule naturnothwendig zur religionslosen führe. In den paritätischen Schulen, zu deren Besuch der Staat alle Kinder zwingt, müßten Atheisten, Juden und Christen gleiches Recht haben, wenn man anders den Grundsatz voller Gewissensfreiheit gelten lassen wolle. Das führe zu einem absolut, religionslosen Unterricht, in dem auch die Lehre von einem persönlichen Gott keinen Platz mehr habe. Das eigene Interesse erheische aber die Erhaltung und Pflege der Religiosität im Volke und fordere die confessionelle Schule.

Nachdem noch Dr. Brüel gegen die Deductionen des Correferenten sich gewendet, verschiedene Mitglieder ihren Standpunkt zu der Sache dargelegt, Referent und Correferent ihre Schlußanträge noch einmal definitiv gestellt und motivirt hatten, kam man zur Abstimmung. Das Resultat derselben war; Uebergang zur Tagesordnung mit 11 gegen 10 Stimmen.

Politische Uebersicht.

r. Memel, 4. Dezember.

Die alte Theilung der Arbeit läßt sich doch durch nichts aus ihrem Gleichmaß bringen, und wenn die Zeit uns noch so sehr an Aenderung und Umsturz gewöhnt, wenn auch die elementaren politischen Begriffe ihren Sinn verändern, wenn auch Völker und Staaten ihr ganzes Wesen zu vertauschen suchen, das Eine bleibt bestehen, der Sommer ist die Arbeitszeit der Natur, **der Winter** die Saison der Culturarbeit. Und so sehen wir denn jetzt bei dem fast beispiellos strengen Winterregiment in allen Werkstätten der Politik das regste Leben. Alle Kräfte sind in Thätigkeit, alle Maschinen im Gange. Zu einem Mittelpunkt in dem gewaltigen Complex der politischen Werkstätten hat sich Berlin herausgebildet, hier finden sich in wichtigen Augenblicken die hervorragendsten Werkmeister zu Conferenzen zusammen, von hier aus geht mancher Impuls in die Cabinets der Nachbarstaaten. Die Anwesenheit des Großfürsten Thronfolgers von Rußland bleibt nicht ohne Folgen auf die Haltung Rußlands. Eine Aenderung der Wiener Abmachungen, eine Schwächung der Deutsch-Oesterreichischen Allianz, eine Rückkehr zum alten Dreikaiser-Verhältniß, das Rußland selbst gestört hat, vermochte der Großfürst-Thronfolger zwar nicht durchzusetzen, aber vielleicht gerade deshalb ist Rußland umsomehr bemüht durch sein Verhalten jedes Mißtrauen gegen sich zu beseitigen. Die Anwesenheit des Königs von Dänemark dürfte leicht von einem noch direkteren bestimmteren Resultat sein, sie dürfte leicht die rasche Erledigung der Welfenfondsfrage zur Folgen haben. Mindestens glaubt man allgemein, daß die Auffassung der Sache, die König Christian in Berlin gewonnen hat, ihn bestimmen wird, seinen Schwiegersohn, den Herzog von Cumberland, zu einem Eingehen auf die Wünsche Preußens zu veranlassen.

Fast scheint es danach, als sollte die **Welfenfondsfrage** noch früher zum Austrag kommen wie der Kulturkampf und Windthorst, zwei Seelen wohnen ja, ach, in seiner Brust, früher als Welfenführer wie als Centrumsführer seine entgiltige Versöhnung mit der Regierung feiern. Die Verhandlungen mit Rom scheinen ihm zu lange zu dauern, und aus purer Ungeduld ließ er im Abgeordnetenhause bei den Etatsdebatten am Montag das alte Culturkampflied wieder ertönen, aus purer Ungeduld fängt das Centrum an, in der Eisenbahnfrage Schwierigkeiten zu machen. Einen sonderlichen Schreck jagen sie der Regierung damit freilich nicht ein, die auch ohne das Centrum eine Majorität finden wird.

Fast ebenso glücklich scheinen sich die parlamentarischen Verwicklungen in **Frankreich** lösen zu sollen. Die Ministerkrise scheint nach allem, was man hört, wieder einmal im Sande zu verlaufen. Auch das neue Ministerium in Italien hat bei der ersten parlamentarischen Probe, bei der Präsidentenwahl, mit Mühe allerdings eine Majorität erobert.

In **Oesterreich** wird es ebenfalls wohl gelingen, mit einiger Anstrengung freilich, die Wehrvorlage durch den Reichsrath zu drücken. Vielleicht ist es dieser günstige Verlauf der Campagne der Rußland nun schließlich doch Luft macht eine Verfassung einzuführen. Es will auch sein Parlament haben, wenn auch mit geringen Vollmachten. England wird von Tag zu Tag mehr aufgeregt durch die Agrarbewegung in Irland und im Orient ist das Durcheinander schlimmer als je zuvor. Das Gerücht von der Ermordung von Mukhtar Pascha hat sich zwar als unbegründet erwiesen, aber daß es überhaupt entstehen konnte, schon das characterisirt die Lage der Dinge.

Mit um so gespannterem Interesse wird man jetzt auf den Ausgang der unter allen Umständen gefahrvollen und schwierigen Mission des „letzten Ghazi" warten. Die Albanesen sind nun einmal keine diplomatisch gebildeten Leute und es hat immerhin seine Fährlichkeit, sie mit dem Berliner Vertrage bekannt machen zu wollen. Besser und beruhigender wird es jedenfalls für **Achmed Mukhtar Pascha** sein, wenn er Gussinje wieder in den Rücken kriegt. Er wird sich sogar nicht allzustark darauf capriciren dürfen, daß die Montenegriner es in die Hände kriegen, wie es der Berliner Vertrag ihnen zuweist. Die Albanesen sind, wie gesagt, etwas ungeberdige Diplomaten. Bulgarien hat bekanntlich seine Ministerkrise, Serbien scheint es nun übertrumpfen zu wollen. Aus Nisch wird gemeldet: Die Bildung eines Koalitionsministeriums scheint unmöglich. Gerüchte sind verbreitet, daß äußersten Falls eine Kammerauflösung, eventl. sogar eine Suspendirung der Verfassung zu erwarten sei. Heitere Zustände das!

Aus **Konstantinopel** kommen dem „Pester Lloyd" interessante Mittheilungen zu, die zwar mit der gangbaren Meinung über die augenblicklich auf der Pforte herrschende Strömung nicht in Einklang stehen, die jedoch gut verbürgt sind und aus vorzüglicher Quelle stammen. Danach besteht kein förmlicher Vertrag zwischen der Pforte und Rußland; wohl aber glaubt man daran und hat täglich Beweise hierfür vor Augen, daß der Sultan, dem seit der Flotten-Drohung vor England bange geworden ist, eine starke Hinneigung zu Rußland hegt und daß die Schmeichelworte der Russischen Diplomaten ein williges Ohr finden, als die ernsten Mahnungen des Englischen Botschafters. Der Premierminister Said Pascha thut das Seinige, um den Sultan in dieser Richtung zu bestärken, und so weit sind sie schon in die neue Strömung hineingerathen, daß der Sultan und der Premierminister leichtlich und ohne Zögern das Interesse der Ostrumelischen Mohamedaner, für das man vordem in Konstantinopel sich so sehr interessirt hat, nahezu völlig preisgegeben haben.

Es ist telegraphisch gemeldet worden, daß der **Bischof Dumont von Tournai**, einer der Haupthetzer unter den Belgischen Bischöfen vom Papste abgesetzt wurde. Drei päpstliche Breves kündigten dies dem Domcapitel an; mittelst des ersten wurden dem Bischof seine Gewalten entzogen, mittelst des zweiten wurde Monsignore Derousseau, Canonicus von Mecheln, zum provisorischen Verwalter der Diöcese Tournai eingesetzt; das dritte endlich trug dem Capitel auf, die Entschließungen des Papstes der Geistlichkeit der Diöcese anzuzeigen. Monsignore Dumont, der sich im Seminar eingeschlossen hatte, weigerte sich, die Kunde von seiner Absetzung anzuhören. Als Derousseau in Tournai eingetroffen war, entsendete er drei Domherren zu dem noch immer verbarricadirten Ex-Bischof, um sich bei ihm melden zu lassen. Dabei kam es zwischen dem Letzteren und den drei Sendboten zu einem Handgemenge, wobei ein Regenschirm in Stücke ging, und vor dem Seminar bildeten sich Gruppen, welche sehr stürmisch für und gegen Dumont Partei ergriffen. Es scheint nicht ohne handgreifliche Argumente abgegangen zu sein. Das Ende dieser heiteren Episode ist noch nicht gemeldet.

Der Emir von Afghanistan, **Jakub Khan**, wurde auf Befehl des Vicekönigs von Indien am 1. Dez. von Kabul unter Escorte als Gefangener nach Peschawer abgeführt. Offenbar hat die wegen des Massacres von Kabul durch General Roberts eingeleitete Untersuchung die Mitschuld des Emirs herausgestellt, da Lord Lytton sonst zu einer so schweren Maßregel kaum seine Zustimmung gegeben hätte. Man hat Jakub Khan von Englischer Seite auch vorgeworfen, daß er, während er sich vor der Einnahme von Kabul im Englischen Lager befand, ein heimliches Einverständniß mit dem Führer der Rebellen unterhielt.

Der **Aufstand auf Cuba** hat wieder größere und ernstere Dimensionen angenommen. General Martinez Campos hatte seinerzeit die Ruhe auf der Insel nur dadurch hergestellt, daß er mit den Aufständischen den sogenannten Convenio von Zanjon schloß und die Emancipation der Sklaven im Wege einer den Sklavenhaltern zu gewährenden Entschädigung versprach. Entgegen den letzten officiösen Madrider Depeschen scheint nun der von der gegenwärtigen Regierung beantragte Modus der Befreiung in der Havanna keinen guten Eindruck hervorgerufen zu haben. Neuere Depeschen melden, daß viele Theilnehmer an dem Vertrag von Zanjon wieder zu den Waffen gegriffen und zahlreiche von Weißen geführte und aus Negern und Farbigen bestehende Insurgentenbanden gebildet haben. Der Aufstand ist in Las Villas zuerst ausgebrochen und werden als die Chefs desselben die

Cabrillas Bonacheau, Jimenez, Rentero und Sanchez genannt. Es bestätigt sich, daß der Gouverneur der Insel, General Blanco, zur Bewältigung der Insurrection 25,000 Mann Verstärkungen erbeten hat. Die Regierung hat die sofortige Absendung der Verstärkungen verweigert und den Depots Befehl zur Einschiffung von Kriegsmaterial gegeben. Das kennzeichnet zur Genüge den Ernst der Lage.

Deutsches Reich.

△ **Berlin**, 3. Dezember. Der Schorlemer'sche Gesetzesantrag, die Vererbung der Landgüter in der Provinz Westfalen und einigen Rheinischen Kreisen betreffend, fand heute nach der zweiten Lesung das Schicksal, welches die bei der ersten Lesung vom Minister Dr. Lucius abgegebene Erklärung hatte erwarten lassen: es wurde der Staatsregierung unter der Aufforderung überwiesen, dieselbe möchte in der nächsten Landtagssession nach Anhörung des Provinziallandtages von Westfalen einen Gesetzentwurf im Sinne des Schorlemer'schen Antrages vorlegen, gleichzeitig darauf Bedacht nehmen, die Materie auch in den übrigen Provinzen den lokalen Bedürfnissen entsprechend neu zu regeln. Herrn Lucius war dieser Ausgang der Sache insofern nicht willkommen, als er nicht schon für die nächste Session die Einbringung eines Entwurfes und diese Einbringung überhaupt nicht fest versprechen konnte, da möglicherweise der Westfälische Provinziallandtag ein dem Schorlemer'schen Antrage ungünstiges Votum abgiebt. Das Vorhandensein eines Bedürfnisses nach Regelung der Bauerngüter-Vererbung wurde von Herrn v. Schorlemer ebenso entschieden behauptet, wie von Herrn Parisius bestritten. Der nächste Gegenstand der Tagesordnung hatte ein prinzipielles Interesse. Es handelte sich um die Wahl des Abg. Aegidi, welche die Wahlprüfungskommission für ungiltig zu erklären beantragt hatte. Die Kommission wollte ferner die Regierung aufgefordert wissen, daß sie den Gegenkandidaten des Herrn Aegidi, den Frhrn. v. Schorlemer-Alst, als gewählt proklamire. Beide Herren hatten bei der Wahl am 7. Oktober je 110 Stimmen erhalten und nur das Loos entschied für Herrn Aegidi. Die Kassirung dieser Entscheidung würde sich schon daraus rechtfertigen, daß man der Looszieh ung nicht eine Stichwahl hat vorangehen lassen. Nochmals aber hatte sich herausgestellt, daß einer der Wahlmänner, welcher für Aegidi gestimmt, gar nicht stimmberechtigt war, weil er sich z. Z. im Konkurse befand. Hiervon konnten übrigens Wahlkommissarius und Wahlmännerschaft nichts wissen, weil die Konkursverhängung erst am Tage vor der Wahl erfolgt war und erst einige Tage später publizirt wurde. Die Wahlprüfungskommission meinte, daß diese Stimme unbedingt unmöglich sei, daß also Herr Aegidi mit 109 Stimmen, gegen Herrn von Schorlemer mit 110 Stimmen in der Minorität geblieben, letzterer somit als gewählt zu proklamiren sei. Diese Ansicht verfochten die Abgg. Bachem, Windhorst und Biesenbach. Dagegen waren die Abgg. v. Bennigsen und v. Liebermann der Ansicht, das Haus habe nur das Recht, die Giltigkeit der Wahl seiner Mitglieder zu bejahen oder zu verneinen, nicht aber einen Dritten für gewählt zu proklamiren. Hieran ändere auch der Umstand nichts, daß die Regierung aufgefordert werde, die Proklamirung v. Schorlemers zu veranlassen. Natürlich überzeugten die Gegner einander nicht, sondern überstimmten sich blos. Nur das Centrum erhob sich für den Antrag auf Proklamirung der Wahl des Abg. v. Schorlemer; dagegen waren Alle darin einig, die Wahl des Abg. Aegidi für ungiltig zu erklären. Die freikonservative Fraction verliert an ihm zwar keine Säule, aber doch einen Eckstein. — Die Nichtigkeitserklärung der Wahl des Landraths v. Oertzen im 8. Potsdamer Wahlkreise — Gegenkandidat war der frühere fortschrittliche Abgeordnete Hermes — wurde ohne Diskussion ausgesprochen.

≏ **Berlin**, den 3. Dezember. Die Commission für die Vorberathung des Gesetzes über die Aufbringung der Gemeindeabgaben hat gestern die zweite Lesung des Gesetzes begonnen und gelangte bis zu § 13 desselben. Im Großen und Ganzen wurden die Beschlüsse der ersten Lesung angenommen und nur folgende zwei Aenderungen vorgenommen: „In § 10 wurde der Absatz e. der Nr. 2, welcher lautet: „In Betreff der Heranziehung der Dienstwohnungen der Beamten zu den Gemeindeabgaben bleiben die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen in Kraft", gestrichen und an seine Stelle gesetzt: „Dienstwohnungen der Beamten werden hierbei nicht als dem öffentlichen Dienste gewidmet betrachtet" — und wurde dann noch zu demselben Paragraphen folgender Zusatz beschlossen: „Sämmtliche zu einem Gewerbebetriebe des Staates, namentlich zum Betriebe der Eisenbahn gehörigen Gebäude sind im Sinne des gegenwärtigen Gesetzes als zu einem öffentlichen Dienste oder Gebrauch bestimmt nicht anzusehen.

Die Arbeiten des Abgeordnetenhauses werden in diesem Jahre mit viel größerer Schnelligkeit gefördert, als man bisher erwartet hatte. Die Eisenbahndebatte — die Commission wird in ihrer morgen Vormittag stattfindenden Sitzung den von dem Abg. Dr. Hammacher zu erstattenden Bericht feststellen — wird voraussichtlich schon am 12. d. M. im Plenum des Abgeordnetenhauses ihren Anfang nehmen, und liegt es in der Absicht, dieselbe so zu beschleunigen, daß schon etwa am 16. die dritte Lesung des Gesetze erfolgen kann, damit das Herrenhaus möglichst noch vor Weihnachten über den Gegenstand in Berathung treten kann.

Rußland.

R. **Von der Russischen Grenze**, am 3. Dezember. Aus Riga wird unter dem 23. November gemeldet: Von dem Getreidemarkte ist wenig Neues zu berichten. In Folge der hohen Preise im Innern des Reiches im Verhältniß zu den ausländischen Notirungen bleibt die Kauflust im Allgemeinen gedrückt. Russischer 120pfündiger Roggen, am 20. November noch mit 106 Kop. pro Pud bezahlt, fand am 23. November nur zu 105 Kop. Nehmer. Oreler Hafer von Durchschnittsqualität ist zu 81½ bis 82½ Kop. gemacht worden und bleiben dazu Käufer. Für 107/8pfündige zweizeilige Kurländische Gerste wäre 105 bis 106 Kop. pro Pud zu bedingen, doch ist von namhaften Abschlüssen nichts bekannt geworden. Für 110pfündigen Schlagleinsamen wird 245 Kop. über das Maß geboten, 250 Kop. gefordert. Säeleinsamen still, die als nominell zu betrachtenden letzten Notirungen, sind unverändert geblieben. Die Totalzufuhr beträgt bis zum 23. November 114,247 Säcke, wovon 90,272 Tonnen verpackt wurden. Gedörrter Hanfsamen ist zu 123 à 124 Kop. pro Pud, ungedörrter zu 118 Kop. zu haben, doch haben keine Umsätze stattgefunden. Kurscher Buchweizengrütze, zu 125 Kop. angeboten, fand keine Nehmer. Schiffe sind im Ganzen 2635, davon 1412 aus ausländischen Häfen angekommen und 2591 ausgegangen. — Im Laufe des Oktobermonats haben, wie der „Reg.-Anz." berichtet, in Livland 28 Feuersbrünste mit einem Schaden von 170,301 Rbl. in Kurland 7 mit 35,693 Rbl. und in Estland 7 mit 9221 Rbl. stattgefunden. — In Petersburg schreibt der „Pet. Herold", verbreitete sich am 21. November das Gerücht von einem Eisenbahnunfall, der sich auf der Baltischen Bahn ereignet haben sollte. Der Passagierzug, der sonst um 9½ Uhr Vormittags in Petersburg eintrifft, war ausgeblieben und verlautete, daß derselbe erst um 9 Uhr Abends ankommen werde. In Folge noch nicht vollkommen festgestellter Ursachen fand in der vergangenen Nacht unweit der Station Narva ein Zusammenstoß zweier Waarenzüge statt. Mehrere Waggons und die beiden Locomotiven wurden mehr oder weniger stark beschädigt. Von dem die Züge begleitenden Personal ist ein Conducteur erheblich verletzt. In Folge dieses Unfalls konnten die nachfolgenden Züge die Bahn an dieser Stelle nicht passiren, bis die Hindernisse bei Seite geschafft waren. — Am 22. Novbr. wurde im Militairbezirksgerichte in Warschau, wie dem „Golos" berichtet wird, die Anklage auf Tödtung im Zweikampfe gegen den Lieutenant Potemkin vom sechsten Husarenregiment verhandelt. Potemkin hatte den Lieutenant Buschmann von demselben Regiment, welcher ihn wiederholt beleidigt, im Februar d. J. in einem regelregten Duell erschossen, nachdem dies Rencontre der beiden Gegner dem Offiziersgerichte unterbreitet und später eine diesbezügliche Klage Potemkin's vom Regimentscommandeur als eine „rein persönliche Angelegenheit betreffend, abgewiesen worden war. Das Gericht sprach Potemkin frei. — Der Conseil der Kiewer Universität wendet sich an den Curatur des Lehrbezirks mit der Bitte, sich beim Herrn Minister dafür zu verwenden, daß bei den Petersburger und Odessaer Universitäten medicinische Facultäten eröffnet würden, damit der Zudrang zur Kiewer Universität sich vermindere, da die medicinische Facultät so besucht sei, daß es an Lehrmitteln und Kräften mangele. — Aus Libau geht unter dem 25. Novbr. nachstehende Mittheilung zu: Der Vorschlag des Professors Bulmerincq, nach dem Muster der Berliner Gewerbeausstellung auch eine Baltische Gewerbeausstellung ins Leben zu rufen, ist auch an unserem Orte mit regem Interesse verfolgt werden Auch bei uns hat sich für's Erste der Gewerbeverein der Sache angenommen und so eine Anregung in dieser für die Ostseeprovinzen so überaus wichtigen Angelegenheit gegeben, welche hoffentlich auch ihr, wenn auch noch so kleines Scherflein, dazu beitragen wird, das Zustandekommen dieses Unternehmens noch mehr zu festigen. Es steht noch zu hoffen, daß auch die übrigen baltischen Städte eine Sache in die Hand nähmen, welche entschieden von unberechenbarem Vortheil für unser ganzes wirthschaftliches Leben sein wird. — Ueber das Betteln in Petersburg schreibt die Russ. „Pet. Ztg." Nachstehendes: „Bettler zählt man in Rußland nicht nach Hunderten, sondern nach Hunderttausenden. Im ganzen Haufen streifen sie von einem Ende des Reiches zum anderem herum, namentlich auf Jahrmärkten und in Städten, in denen sich Klöster befinden, und reißen dem arbeitenden Mann das Brod weg und und pflanzen Diebstahl, Trunkenheit, nicht selten auch ansteckende Krankheiten fort. Was will dies aber sagen gegenüber den sittlichen Uebeln, welche durch die Bettler ins Volk dringen wie z. B. Aberglauben, Verbreitung der verschiedenartigsten unsinnigen Gerüchte (zuweilen auch politischen Inhalts) und endlich Beförderung des Müßigganges? Ungeachtet dessen verhält sich aber die Gesellschaft diesem Elend gegenüber höchst gleichmüthig, als ob sie dasselbe nicht bemerkt und selbst in Petersburg sind alle Kirchhöfe, alle Kirchenthüren stets durch Haufen von Bettlern versperrt, welche nach Beendigung des Gottesdienstes auf allen Straßen herumkriechen und auf jedem Schritt und Tritt um Gaben bitten. Seit den ältesten Zeiten wird die Bettelei in vielen Gesetzgebungen als ein Vergehen behandelt und zwar als ein schweres Vergehen. Und eine solche Auffassung hat ihren Grund, da der Bettler nicht dadurch schädlich ist, daß er lebt, ohne etwas zu thun, sondern weil er in die Masse des Volkes eine Menge von materiellen und unsittlichen Schäden bringt, zu deren Bekämpfung die Regierung und die Gesellschaft machtlos sind. In einem wohlorganisirten Staatswesen ist das Betteln ein Vergehen und kann es als nichts Anderes betrachtet werden. Jeder Bettler muß doch zu irgend einer, sei es landischen oder städtischen Gemeinde gehören. Trifft ihn zeitweilig Noth, so ist die Gemeinde verpflichtet, ihm zu helfen; wenn er total arbeitsunfähig ist, sei es durch Alterschwäche, oder Krankheit, oder Minderjährigkeit, so ist die Gemeinde verpflichtet ihn zu verpflegen. Wenn er aus Faulheit sich aufs Betteln legt, so ist die Gemeinde verpflichtet, ihn zur Arbeit anzuhalten. In Petersburg existirt ein Comitee für Bettler, welches zuweilen einige in die Heimath befördert, von wo dieselben indessen gleich wieder zurückkehren. Es würde keine besondere Mühe und keine großen Ausgaben erfordern — heißt es weiter — um auch in Petersburg etwas Aehnliches einzurichten. Die Mehrzahl der Bettler in Petersburg sind hergelaufene Leute. Wenn sie erfahren, daß man hier ungestraft nicht betteln könne, und daß man hier Arbeit fordere, so würden 9/10 von ihnen sofort aus unsern Straßen verschwinden. Es scheint durchaus nothwendig, daß ein Arbeitshaus für die wirklich arbeitsunfähigen Bettler hergestellt werde. Die übrigen Maßregeln gegen die Landplage sind nur Collectivmittel. — Die „Now. Wr." meldet, daß der allgemeine Kongreß der Vertreter sämmtlicher Russischen Eisenbahnen am 22. Dezember in Petersburg stattfinden wird. — Ein neues Handbuch des Russischen Privatrechtes ist von dem Professor Kawelin soeben erschienen. Er bietet in diesem Handbuche eine neue Systematik des sogenannten Privatrechtes, welches für den Russischen Staate von außerordentlicher Bedeutung ist.

Belgien.

Aus Belgien kommt eine Nachricht, welche die Stellung der Staatsregierung in dem dort entbrannten Kirchenstreite in einem günstigeren Lichte erscheinen läßt. Der Papst fängt an, mehr Energie gegen die aufsässigen Bischöfe zu zeigen. Ein warnendes Exempel hat er bereits an dem Bischof von Tournai statuirt: Schon seit langer Zeit erregte das Verhalten des Bischofs im ganzen Lande den größten Anstoß. Der Fanatismus dieses Kirchenfürsten überschritt alle Grenzen; er ließ sich zu unglaublichen Heftigkeiten hinreißen, setzte Generalvicare und Pfarrer ab, excommunicirte, kurz er gab ein erstaunliches Beispiel des heftigsten Fanatismus. Eine Gemeindeschule in Tournai hatte er mit dem Interdicte belegt, weil sie der von ihm begründeten Schule Conkurrenz machte. Der Minister des Auswärtigen, Frère-Orban, lenkte deshalb in einem diplomatischen Schriftwechsel mit dem Vatican die Aufmerksamkeit der Curie auf diese durch nichts zu rechtfertigende Excommunication. Der Papst verdammte das Verhalten des Prälaten und forderte ihn auf, das Interdikt zurückzuziehen. Der Bischof suchte diesen Schlag abzuwenden, er begab sich sogar nach Rom um Recht zu erhalten, und kam von dort wie ein Triumphator zurück. Die Ultramontanen sprengten nämlich das Gerücht aus, daß er sich mit dem Papste geeinigt, daß also die Curie nachgegeben hätte. Nach seiner Rückkehr zeigte sich der Bischof noch exaltirter, insbesondere hielt er das Interdikt aufrecht, gegen welches der Papst protestirt hatte. „Er wird nachgeben müssen", sagte der Cardinal Nina zu dem Belgischen Gesandten beim Vatikan; aber der Bischof leiste Widerstand und die Ultramontanen, welche sahen, daß der Papst keine Maßregeln ergriff, betrugen sich nach dem Beispiele des Bischofs, gleichsam als ob sie den Papst durch ihre Kühnheit einschüchtern wollten. Nun melden aber die Belgischen Blätter, daß der Papst einen Generalvicar, welchen Herr Dumont abgesetzt hatte, mit drei Breven aus Rom zurückgesandt hat. Das eine dieser Schriftstücke entzieht dem Bischof die Mehrzahl seiner Amtsbefugnisse, das zweite ernennt einen Vertreter des Bischofs und das dritte befiehlt dem Capitel der Kathedrale von Tournai, dem Klerus der Diöcese die Entschließungen des Papstes mitzutheilen. Dieser Vorgang, der natürlich das größte Aufsehen macht, hat etwas sehr Lehrreiches und Tröstliches. Bisher war man versucht zu glauben, daß die Belgische Regierung von der Curie nur leere Versprechungen erlangt habe. Nach den Vorgängen von Tournai erscheint diese Annahme aber ausgeschlossen. Die fortgeschrittenen Liberalen werden sich durch eine so frappante Thatsache gern überzeugen lassen und den Triumph des Ministeriums Frère-Orban nicht mehr in Abrede stellen. Diese Vorgänge beweisen aber zugleich, daß die Staatsgewalt, sobald sie den hierarchischen Bestrebungen mit Entschlossenheit begegnet, schließlich doch das Feld behauptet.

Telegraphische Nachrichten.

Dresden, 3. Dezember. Das Grubenunglück in Zwickau erfolgte bei einer Belegschaft von 150 Mann, von welchen nur gegen 70 gerettet sind. Bis gestern Nachmittag 4 Uhr waren fünf Leichen zu Tage gefördert worden, die Unbrauchbarkeit des zweiten Fördergerüstes verhinderte eine weitere Rettung; verunglückt sind auch beide Steiger. Die Leute arbeiteten in einer Tiefe von 660 Meter.

Wien, 3. Dezember. [Abgeordnetenhaus.] Im Laufe der Debatte über den Wehrgesetzentwurf trat der Minister für Landes-Vertheidigung, Freiherr von Horst, für die Vorlage ein. Derselbe betonte, daß die Minister

dem Volke gern die weitesten Erleichterungen schaffen würden, wenn es möglich wäre. Die Bevölkerung selbst fühle instinktiv das Herannahen bedeutungsvoller Ereignisse und wünsche, daß die Monarchie von denselben nicht überrascht werde. Sodann wies der Minister durch Ziffern nach, daß die Anforderungen an die Bevölkerung Oesterreichs geringer seien, als diejenigen an die Bevölkerungen von Deutschland, Rußland, Frankreich und Italien. Bezüglich des Milizstandes verwies der Minister auf die Schweiz, deren Armee eben so viel koste als die Oesterreichische. Der durch die Fortschritte der Technik verursachte Aufwand sei nicht zu vermeiden. Die Regierung habe den ernstlichen Willen, möglichst zu sparen, nur nicht bis zu dem Punkte, wo die Wehrfähigkeit des Staates auf das Spiel gesetzt erscheine. Der Antrag des Abg. Czedik wegen der zur Ausbildung der Infanterie nothwendigen Zeit sei unannehmbar. Dem Abg. Rechbauer gegenüber betonte der Minister die Nothwendigkeit, die Kriegsstärke auf 10 Jahre festzustellen, widerlegte die dagegen erhobenen konstitutionellen Bedenken und wies darauf hin, daß in Frankreich und Deutschland den Parlamenten kein formelles Rekrutenbewilligungsrecht gewahrt sei. Schließlich bat der Minister, die Vorlage der Regierung unverändert anzunehmen (Andauernder Beifall). Das Haus beschloß sodann mit allen gegen 20 Stimmen, in die Spezialdebatte einzutreten. Dieselbe wird morgen beginnen.

Petersburg, 3. Dezember. Der Botschafter in Konstantinopel, Fürst Lobanoff-Rostowsky, hat am 20. November einen dreimonatlichen Urlaub angetreten

Petersburg, 3. November. Der heutige „Regierungsbote" veröffentlicht folgendes Telegramm des Generalgouverneurs von Moskau: Am 1. d. Abends 11 Uhr bei der Einfahrt des Zuges mit der Bagage und der Bedienung Sr. Majestät des Kaisers in das 7. Viertel des Rogosh'schen Stadttheils in Moskau erfolgte eine Explosion, in Folge deren der Zug entgleiste, ein Bagagewagen umstürzte und zwei Personenwaggons sich quer über das Geleise stellten. Durch die Explosion bildete sich auf der Bahnfläche eine Grube von 2 Arschin Tiefe, 7 Arschin Länge und 8 Arschin Breite. Ein Unglück mit Personen ist nicht erfolgt. Das Haus, aus welchem die Mine geführt worden war, ist entdeckt und unverzüglich zur Ermittelung der Missethäter geschritten worden.

Paris, 2. Dezember. [Deputirtenkammer.] Nach den von dem Ministerpräsidenten Waddington abgegebenen Erklärungen wurde die Berathung der auf der Tagesordnung stehenden Vorlagen wieder aufgenommen. Die Sitzung verlief ohne jeden Zwischenfall. — Die Bureaux der Linken werden morgen zusammentreten, nachdem die vier Gruppen der Linken besondere Versammlungen abgehalten haben.

Washington, 2. Dezember. Im Senat und in der Kammer wurden Resolutionen eingebracht, in welchen beantragt wird, daß die Regierung der Gesellschaft zur Herstellung des Kanals in Nicaragua ihren Schutz zugestehe. Der Kammer ging ferner der Antrag zu, daß im Laufe der gegenwärtigen Session keine Abänderung der bestehenden Münzgesetze eintrete, der Antrag wurde an eine Kommission verwiesen.

Buenos-Ayres, 2. Dezember. Die Peruanische Armee konzentrirt sich in der Provinz Tarapaca, die Chilenischen Streitkräfte rücken derselben entgegen, man erwartet demnächst einen Zusammenstoß.

Telegraph. Dep. des Memeler Dampfb.

Berlin, 4. Dezember. Das Abgeordnetenhaus erledigte eine Anzahl Wahlprüfungen, nahm in zweiter Lesung das Ausführungsgesetz zu der Anwaltsgebührenordnung an und genehmigte in zweiter Berathung das Kapitel über allgemeine Ausgaben im Interesse der Polizei und der Strafanstaltsverwaltung. Vom Etat des Ministers des Innern wurde die Position für geheime Ausgaben der Polizei (Mk. 120,000) gegen die Stimmen der Fortschrittspartei und des Centrums mit Ausnahme Windthorst's genehmigt. Bei Berathung des Kapitels über die Strafanstaltsverwaltung sprachen sich mehrere im Sinne der Verschärfung der Strafen und für häufigere Anwendung der Isolirhaft eventuell für Anwendung körperlicher Züchtigung aus.

Petersburg, 4. Dezember. Der Kaiser ist 2¾ Uhr Nachmittags wohlbehalten eingetroffen. Von Menschenmasse und in Spalier aufgestellten Truppen enthusiastisch begrüßt, begab er sich in offenem Schlitten nach dem Winterpalais.

Locales.

Memel, den 4. Dezember.

* [Zur Einführung des neuen Bürgermeisters.] Der 5. Dezember des Jahres 1879 wird für unsere Stadt ein hochbedeutungsvoller Tag sein und bleiben. Die erste und höchste Stelle unter unseren Communalbeamten hat an diesem Tage eine Neubesetzung erfahren. Keine Frage — so ein Bürgermeister einer Stadt ist nicht mehr und nicht weniger als ein „parvus in suo genere rex", ein in seiner Art kleiner Regent, der bis zu einem gewissen Grade das Wohl und Wehe der Commune unter seiner Botmäßigkeit hat, wie der Landesherr das Wohl des ganzen Landes. Selbstverständlich knüpfen sich an die Person jedes neuen Bürgermeisters höchst bedeutungsvolle Hoffnungen, höchst belangreiche Erwartung und jemehr Garantien für deren Verwirklichung die Person des Neuinstallirten bietet, um so größer werden die Sympathien sein, welche ihm die Bürgerschaft entgegenbringt. Da wollen wir denn constatiren und dürfen der Zustimmung unserer Bürgerschaft gewiß sein, daß man unserem neuen Bürgermeister die allseitigsten und lebhaftesten Sympathien entgegenbringt. Der Außenstehende, Unparteiische, welcher die Vorgänge, die sich unmittelbar nach der Wahl abspielten, betrachtet, könnte leicht zu einer gegentheiligen Ueberzeugung gelangen, könnte in dem Constatirten einen eclatanten Widerspruch mit früheren Ereignissen erkennen wollen. Allein das wäre ein sehr großer, durchaus ungerechtfertigter Irrthum. Alle die früheren Demonstrationen gegen diese Wahl waren nicht zu Ungunsten des neuen, sondern zu Gunsten des alten Bürgermeisters veranstaltet, ein alter, ehrenhafter, tüchtiger, und würdiger Beamter, den ein großer Theil unserer Bürgerschaft auch gern noch länger im Amte gesehen haben würde, trotzdem man der Person des neugewählten die volle Anerkennung seiner Würdigkeit und Vortrefflichkeit nicht versagen konnte. So möge denn unser neue Bürgermeister sein bedeutungsvolles und schwieriges Amt in voller Zuversicht und Beruhigung wegen der Zukunft antreten. Das Wahlwollen und die Sympathien unserer Bürgerschaft, verbunden mit den besten Wünschen für sein Wohlergehen, begleiten ihn auf allen seinen Wegen.

—h [Unsere Strafprozeßordnung] legt der schleunigen Erledigung der Untersuchungen, wie es doch im Plane gelegen, geradezu einen Hemmschuh an, wie wir es in der Praxis zu erfahren, Gelegenheit gehabt. So schreibt sie vor, daß in allen Sachen, wenn es sich nicht nur allein um Geldstrafe handelt, der Angeklagte in der Hauptverhandlung zugegen sein muß. Die Wenigsten kennen diese Bestimmung, sie glauben, wenn sie ihr oft geringfügiges Vergehen bei ihrer polizeilichen Vernehmung offen eingestanden, die Abmessung der Strafe, ohne ihre Anwesenheit dem Richter überlassen dürfen. Dieser ist aber gezwungen, die Verhaftung oder Vorführung des Angeklagten zu verfügen, so daß ein neuer Termin anberaumt und die erschienenen Zeugen nach Empfang nicht unbedeutender Reisekosten wiederholt vorgeladen werden müssen.

* [Hans von Bülow], der berühmte Clavier-Virtouse wird am nächsten Sonnabend hier concertiren. Wir eintnehmen einem Berliner Blatte folgende Besprechung eines von ihm dort gegebenen Concerts. Zum Besten des Bayreuther Fonds gab Hans v. Bülow am 29. Oktober, in dem Saal der Singacademie ein denselben bis auf den letzten Platz füllendes Concert. Ueber die Mission des gefeierten Künstlers als Clavierspieler werden die Acten noch lange nicht geschlossen sein, wenigstens so lange nicht, wie er der Oeffentlichkeit gegenüber den Beweis liefert, daß er seine pianistischen Großthaten von Jahr zu Jahr noch zu überbieten im Stande ist. So war es auch bei diesem Concert wieder der Fall, Bülow erscheint seit vorigem Winter in technischer wie geistiger Beziehung ein noch Gewaltigerer geworden zu sein und verrichtete an diesem Abend wahre Wunderdinge Das Publikum lauschte dem Künstler von Anfang bis zu Ende in athemlosester Spannung und spendete ihm stürmischen Beifall. Sein Programm war wieder in fesselndster Weise zusammengestellt: Chromatische Fantasie und Fuge von Bach, Sonate in F-dur Op. 54 und Fis-dur Op 78 von Beethoven, acht Clavierstücke Op. 76 von Brahms, Variationen über ein Orginalthema von Tschaikowsky, drei Stücke für die linke Hand Op. 113 von Rheinberger, die achte Rhapsodie und Valse-Impromptu von Liszt, Barcarole in A-moll und Galopp aus „le bal" von Rubinstein. —

* [Der vielgenannte „Grenzkorrespondent der Rigaschen Ztg."], der es bekanntlich liebt sich als besonders wohl orientirt aufzuspielen, verräth nicht nur in Bezug auf die hiesigen Verhältnisse eine totale Unkenntniß, er ist auch über Libauer Zustände, namentlich was die Bahn-Angelegenheiten anlangt, nicht besser unterrichtet. Die letzte Nummer der „Libauschen Ztg." vom 17./29. November, weist ihm in einem seiner über Libau handelnden Artikel nicht weniger als eilf Unrichtigkeiten nach und bemerkt dazu: „Da obiger kurzer Artikel uns Veranlassung zu so vielen Zurechtstellungen geben konnte, so wäre es wirklich angerathen, daß der geehrte Herr Verfasser dieses Artikels, bevor er in Zukunft dergleichen Collektionen von Unrichtigkeiten zu Tage fördert, sich doch Allem zuvor über die zu besprechenden Zustände genauer informirt."

** [Ein Diebstahl] am hellen Tage, im Beisein vieler Leute wird wohl nicht so leicht ausgeführt Unter dieser Anklage stand heute der ehemalige Besitzer Lippke aus Jodeischen-Jahn. Sein Grundstück wurde nothwendig subhastirt und er wußte es, daß sein bisheriges Eigenthum schließlich der Schmied Frischmann erstanden hatte. Letzterer schickte zur Bewachung desselben seinen Schwager Casper ab, der bei Lippke zuvorkommende Aufnahme fand. Endlich kam die Zeit, da Lippke abziehen mußte, zu welchem er mehrere Fuhren beorderte und mit den dazu gedungenen Mannschaften sein Mobiliar und sonstiges bewegliches Vermögen, darunter verschiedene zur Landwirthschaft gehörige Sachen (Kartoffeln, einiges Getreide, Dreschflegel, Getreidemaße, Zochen 2c.) fortschaffte, obwohl Casper dagegen Einsprache that Lippke sah aber diese Gegenstände für sein persönliches Eigenthum an, die mit dem Grundstücke nicht mitverkauft waren. Nun heißt es zwar in der Subhastations-Ordnung „der Verkauf geschieht in Pausch und Bogen," also mit Allem, was sich zur Zeit des Lizitations-Termins auf dem Grundstücke befindet, Lippke hat aber (nach unserer Ansicht) augenscheinlich keinen Begriff von dieser ihn einengenden Gesetzesvorschrift gehabt. Sein Vertheidiger bemüht sich auch dem Schöffengerichte klar zu machen, daß es dem Lippke an einer strafbaren Absicht durchaus gefehlt, daß er namentlich nicht die Absicht der rechtswidrigen Zueignung gehabt habe, doch ließ sich das Gericht nicht überzeugen und verurtheilte den Lippke wegen Diebstahls zu 4 Wochen Gefängniß.

M [Zum Schutze der Vögel] Ein Römischer Schriftsteller sagt irgendwo: niemals kann eine Sache genug ausgesprochen werden, weil sie niemals genug beachtet wird. So geht es auch mit der in allen Zeitungen vielfach besprochenen und dringend empfohlenen Bitte, den Vögeln in den Wintermonaten Futter zu streuen, den Lieblingen der Menschen, welche durch ihren Herz erfreuenden Gesang uns den Aufenthalt in der freien Natur während der Sommermonate verschönen, welche frisches, fröhliches Leben erst bringen in den ohne ihre Begleitung vereinsamten Tempel der Natur. Es ist eine unabweisbare Pflicht jedes Menschen, des reichen, wie des Armen, sich in den Wintermonaten der kleinen hilflosen Geschöpfe anzunehmen und ihnen, sei es auf den Fensterbrettern, sei es auf einem in den Gärten vom Schnee befreiten Platze, Futter zu streuen. Das weibliche Geschlecht, stets geneigt, das Schöne zu pflegen und zu erhalten, wird auch in dieser Angelegenheit den Männern vorausgehen mit thatkräftigem Beispiele. Wohlan so bitten wir von Neuem die geehrten Hausfrauen unserer Stadt auf's Herzlichste, dafür freundlichst Sorge zu tragen, daß die Brosamen, die von ihrem Tische fallen, den sonst rettungslos dem Tode verfallenden Lieblingen der Menschen zur Nahrung ausgestreut werden. Die Vögel werden es nicht versäumen, den Wohlthäterinnen im Sommer ihren Dank durch den erquickenden Gesang auf's Eifrigste darzubringen.

* [Gefrorene Schaufenster] bringen jetzt, wo alle Geschäftsleute ihre Waaren zu Weinachtseinkäufen auslegen, die Ladenbesitzer und auch die neugierigen Kauflustigen in gelinde Verzweiflung Da stehen die Damen vor den Modewaarenhandlungen, sehen die lockenden Roben und Hüte in undeutlichen Umrissen, ohne die Farbe geschweige den Preis genau erkennen zu können. Und wenn auch der junge Ehemann oder der galante Cousin mit kräftiger Lunge gegen die Spiegelscheibe pustet, so spottet die Dicke derselben doch jedem derartigen Versuche. Man hat zum Abreiben der inneren Glasfläche die verschiedendsten Mittel angewendet, wie z. B Essigsäure, fette Oele aller Art und auch das jetzt gegen aufgesprungene Haut so beliebte Vaseline, aber Alles ohne dauernden Erfolg. Am meisten empfiehlt es sich, der Luft in den Läden, namentlich in der Nähe der Schaufenster, den Wassergehalt zu entziehen, was man durch in Porzellannäpfen aufgestellten ungelöschte Kalk- oder Chlorkaliumstücke erreicht, letztere können, feuchtgeworden, in der Küche wieder ausgeglüht werden Den einmal entstandenen Eisbeschlag an den Fenstern thaut man mit einem in Alkohol getauchten Schwamm auf und wischt mit weichem Leder nach.

* [Jagd.] In diesem Monat dürfen geschossen werden: Männliches und weibliches Roth- Damwild, und Wildkälber, Rehböcke, Hasen, Auer-, Birk-, Fasanen-Hähne und Hennen, Enten Trappen, Schnepfen, Sumpf- und Wasservögel, Wachteln, Haselwild und in der ersten Hälfte des Monats Ricken. Dagegen sind mit der Jagd zu verschonen: Der Dachs, Rebhühner, Rehkälber und in der zweiten Hälfte des Monats Ricken

* [Gewerbeblatt] Das im Verlage von A. W. Kafemann in Danzig erscheinende Gewerbeblatt für die Prooinzen Ost- und West-Preußen bat in seinem 11. (November-) Heft folgenden Inhalt: Zum 50jährigen Jubelfeste der ersten Lokomotioe. Metallegirungen. Schnellgerbeverfahren. Die Strohflechterei im Geerthale. Ein Segen für die Arbeiterküche. Ehret die Arbeit! Das Arbeiterheim. Wie man sonst Meister wurde. Der Arbeitsmarkt. Notizen. Literatur.

Standesamtliche Nachrichten.

vom 4. Dezember

Gestorben: Arbeitertochter Bertha Bastigkeit, 10 Jahre alt; Gastwirthswittwe Wilhelmine Rosenbaum, 93 Jahre alt; Nagelschmiedemeistersohn Robert Gottlieb John Goerke, 5 Monate alt; Mäklerfrau Rochel Gelle Hannemann, 70 Jahre alt.

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Fräul. Ida Pollnow mit dem Kaufmann Herrn Gustav Schönfeld in Lappienen.

Geboren ein Sohn: Herrn Regierungsbaumeister Böttger in Herford; eine Tochter: Herrn G. Podlech, Herrn F. Scherwinsky in Königsberg.

Gestorben: Sohn des Herrn G. E. Jack, Frau Wilhelmine Beller, geb. Grabowski, in Königsberg, Herr Partikulier Albert Bessel in Weißensee.

Fremden-Raport.

British-Hotel. Staatsanwalt Kunad aus Tilsit, Rittergutsbesitzer Skudlinsky aus Curland, Kaufl. Boormann, aus Breckerfeld, Heldt aus Danzig, Feermann aus Honlo in Schweden, J. Wanderns aus Bortel, Schweden.

Victoria-Hotel. Kaufl. Hoffmann, Schondorff aus Berlin, Herrmann Loewy aus Königsberg, W. Zeuner aus Hanau

Schiffs- und Handelsnachrichten.

Schiffsnachrichten.

Der Versuch — Frischgesell — 29.11 in Riga segelfertig nach Grangemouth.
Ocean — Wichmann — 19.11 Memel, 4.12 Liverpool.
Cherokee — Frick — 30.11 ab von Plymouth nach Memel.

Königsberger Producten-Bericht.

(per 1000 Kilogramm).

	Decbr. 2. R.-Mk.	Decbr 3. R.-Mk.
Weizen, hochbunt, inländischer 129/30pfd.	218,25	218,75
Roggen, inländischer, 123/24pfd.	156,25	156 25
Gerste, inländische 107/8pfd.	144,00	143 50
Hafer, feiner inländischer	118,50	118,25
Erbsen, weiße, Kochwaare	155,00	154.50
Wicken, gute trockene	125,50	125,25
Leinsaat, mittelfeine	193,75	194,25
Kleesaat, roth, inländisch	46,25	46,25
Kleesaat, weiß, inländisch	50,00	50,00
Thymotheum, fein	21,75	21,75
Spiritus loco Geld	56,25	56,50
Spiritus loco bezahlt	56,25	56,50

Berliner Cours-Depesche.

Börse: Günstigst.

	Decbr. 3 R.-Mk.	Decbr. 4. R.-Mk
Roggen besser Dezember-Januar	162,75	163,50
Roggen April-Mai	171,50	172,50
Hafer Dezember-Januar	137	137,50
Petroleum loco	27,30	27,50
Spiritus loco	59,50	60,50
4½% Consolidirte Preußische Anleihe	104,50	104,25
4½% Ostpreuß. Pfandbriefe	102,37	102,50
Russ Prämien-Anleihe von 1864	152,90	152,50
Russisch-Englische Anleihe von 1872	87,75	87,50
Russ. Noten	212,50	212,05
Petersburg, 100 S.-R. 3 Monate	210,15	209,50
Amsterdam 100 fl. 2 Monate	167,50	167,35
London, 1 Lstr 3 Monate	20,25	20,26
London, 1 Lstr. 8 Tage	20,34	20,33/5
Belgisch- Plätze 100 Francs 2 Monat	80,15	80,10

Telegraphischer Wetterbericht für die Ostseehäfen.

Donnerstag, den 4. Dezember.

Stationen.	Barometer. mm.	Wind.	Wetter	Temperatur. Cels.	Bemerkungen.
Memel	755,0	OSO. 2	wolkig	— 13	Seeg. leicht bew.
Neufahrwasser	754,1	SW. 1	Schnee	— 9	
Swinemünde	757,1	N 2	h. bed.	— 7	Seegang ruhig.
Kiel	758,5	SO. 2	Dunst	— 10	
Skagen	758,4	WSW. 3	wolkig	— 9	Seegang sehr ruh.
Kopenhagen	758,8	N. 2	klar	— 12	
Bornholm	755,9	NNO. 2	bedeckt	— 6	
Stockholm	756,1	SW. 2	h. bed.	— 16	
Riga	756,6	still	do.	— 20	

Uebersicht der Witterung.

Barometer Frankreich und Südcentral-Europa stark gefallen, tiefe Minima über Nordwestfrankreich und Mittelnorwegen. Christiansund stürmische Schneeböen aus West, Kanal starker bis stürmischer Ost, Nordsee meist leichter Ost, westliche Ostsee leichter Nord, Ostpreußische Küste leichter Süd, Wetter sehr kalt, theilweise heiter.

Für den folgenden Theil ist die Redaction nicht verantwortlich.

Anzeigen.

Todes-Anzeige.

Heute entschlief sanft nach schwerem Leiden Frau Wittwe Wilhelmine Rosenbaum, geb. Norkewitz, in ihrem 94. Lebensjahre. Dieses ihren Freunden und Bekannten zur Nachricht.

Memel, den 4. Dezember 1879.

Stadt-Theater.

Zum Besten hiesiger Armen

Mittwoch, den 10. Dezember,

musikalisch-dramat. Abendunterhaltung.

Programm:

Lebende Bilder.

1) Das Mädchen aus der Fremde.
2) Leonore und Tasso nach Kaulbach.
3) Die Jahreszeiten.

Das Fräulein vom Hause. Lustspiel in 2 Akten von W. Friedrich.

Gesangsvorträge.

Hector. Schwank in 1 Akt von G. v. Moser.

Sonnabend, den 6. December 1879,
8 Uhr Abends,
im grossen Schützensaale

Concert

des Dr. Hans von Bülow.

1) Chromatische Fantasie und Fuge	J. S. Bach.
2) Sonate Es-dur, op. 31, No. 3	Beethoven.
3) a. Impromtu-Elegie. op. 90, No. 1.	Franz Schubert.
b. Präludium und Fuge op. 35, No 1 . . .	F. Mendelssohn.
4) Ein Faschingsschwank in Wien — Suite op. 26	R. Schumann.
5) a. Notturno op. 37., No 2, b. Impromptu Fis-dur, op. 36 c. Valse op. 42	F. Chopin.
6) a. Barcarole op. 93, No. 3 b. Galop brillant	A Rubinstein.
7) Ungarische Rhapsodie No. 8	F Liszt.

Während des Spieles bleiben die Saalthüren geschlossen.

Der Concertflügel von C. Bechstein — Berlin, ist aus dem Magazin des Herrn E. Theden — Königsberg.

Billets bei Herrn Wm. Fischer: nummerirte Sitzplätze zu M. 3 —, nichtnummerirte Sitzplätze zu M. 2 —.

Handwerker-Verein.

Montag, den 8., im Vereinslokal, Vortrag des Herrn Lehrer Heydeck über Simon Dach. — Fragen.

Restaurant de Passage.

Täglich Concert und Gesangsvorträge.

Herzliche Bitte.

Mitbürger! Wie in den vorhergehenden Jahren, so bitten wir auch in diesem Jahre um Weihnachtsgeschenke — Geld, Kleidungsstücke, Nahrungsmittel 2c. — für die 47 armen und alten Personen unseres Asylhauses. — Wenn Alter und Armuth unser Mitleid in erhöhtem Maße erregen und ein besonderes Anrecht an unsere Unterstützung gewähren — hier sind die Aeltesten der Alten, hier sind die Aermsten der Armen!

Milde Gaben nimmt jeder von den Mitunterzeichneten entgegen.

Der Vorstand des Armen-Unterstützungs-Vereins.

Jussas. Dr. Rülf. Riechert. Pott. Berger. Ziem. Kundt. Hahn.

Schlesische Versicherung gegen Trichinengefahr.

Billige Prämien. Volle Entschädigung. Vom 1. April 1878 bis 1. Oktober 1879 wurden 171 trichinöse Schweine mit 11780 Mark entschädigt.

Für die Orte, wo Agenturen noch nicht bestehen, wollen sich geeignete Bewerber wenden an **Ludwig Dahlcke** in Schweidnitz.

Vorläufige Anzeige.

Nächste Woche Mittwoch werde ich für fremde Rechnung eine Partie Gold- und Silbersachen, Taschen- und Stutzuhren, Bestecks, Spielwerke 2c. verauctioniren, den Auctionsort werde später anzeigen.

G. F. Jausiems, Auctionator.

Bekanntmachung.

Nachdem Herr **R. Beerbohm** die Vertretung unserer Institute niedergelegt, haben wir unsere

Hauptagentur

für Memel und Umgegend

dem Herrn John Froese in Memel

übertragen und empfehlen denselben zur Vermittelung von Unfallversicherungen aller Art.

Leipzig im December 1879.

Allgemeine Unfallversicherungs-Bank,
Deutsche Unfallversicherungs-Genossenschaft.

Peucker. **Körner.**

Honig

feinster Qualität, sowie

Prima Engl. Zuckersyrup

empfiehlt zu soliden Preisen

E. Appelhagen.

Für den **Winterbedarf** empfehle Strickwolle, Vigogne, Handschuhe, Strümpfe, Socken, Gummischuhe, auch mit **Pelzbesatz**, Unterhemden, Beinkleidern 2c.

A. Thiel, vorm. Ferdinand Weiß.

NB. **Stickereien** jeder Art, sowie sämmtliche Zuthaten für **Tapisserie** offerirt Ders.

Wir beehren uns hiermit zur öffentlichen Kenntniss zu bringen, dass die

Russisch-Amerikanische Compagnie für Gummiwaaren-Fabrication in St. Petersburg

in Folge der **enormen** Preissteigerung von Rohgummi **die Preise für ihre Gummi-Galoschen bedeutend erhöht hat, um nicht durch Beibehaltung der bisherigen Preise die Qualität ihrer Galoschen verschlechtern zu müssen.**

Gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, dass der auf der Sohle der Galoschen befindliche **rothe Stempel** in letzter Zeit **vielfach nachgeahmt wird.**

Die Galoschen der Russisch-Amerikanischen Compagnie sind **nur dann ächt,** wenn der auf der Sohle befindliche rothe Stempel **die volle Umschrift**

Russian-American India Rubber Co.

trägt.

Hochachtungsvoll

A. Ruhnau & Co.,

Contrahenten der Russian-American India Rubber Co. St. Petersburg.

Verkauf nur en gros.

Mit dem heutigen Tage hat meine

Weihnachts-Ausstellung

begonnen und bitte ein geehrtes Publikum, mich mit gütigem Besuch beehren zu wollen

Hochachtungsvoll

Charlotte Olnhoff.

Elementar-Unterricht ertheilt billigst **Senff**, Holzstraße Nr. 9.

Bekanntmachung.

Die Herstellung von 4 Stück eisernen Ankerboyen nebst Ketten und Ankern, veranschlagt zu 10,780 Mark, soll im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden. Versiegelte Offerten mit der Aufschrift „Submission auf Ankerboyen" versehen, sind bis zum Submissionstermine

Montag, den 22. Dezbr. c.,

Mittags 11 Uhr,

im Bureau des unterzeichneten Hafen-Bauinspectors abzugeben, woselbst dieselben in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten eröffnet werden.

Zeichnungen, Kostenanschlag und Bedingungen liegen ebendaselbst in den Dienststunden zur Einsicht aus, können auch gegen portofreie Einsendung der Copialien-Gebühren im Betrage von 5 Mk. von dort bezogen werden.

Memel, den 1. Dezember 1879.

Der Königl. Hafen-Bauinspector
Dempwolff.

Auction

Sonnabend, den 6. Dezember c., Vormittags 11 Uhr, 2 zweispännige Spazierschlitten, für Fuhrwerk geeignet, neben dem Theatergebäude.

Sablowsky, Auctionator.

Kinderschlitten, mit und ohne Lehne, zum Weihnachtsgeschenk sind zu haben Lazarethstraße Nr. 2 bei **Blumberg,** Stellmacher.

Auch übernehme ich sämmtliche Reparaturen an Kinderschlitten. D. O.

Für die Herren Schneidermeister!

Beste **Schneiderkreide** in blau und weiß empfiehlt ***Paul Fahr.***

Puppen- Köpfe, -Gestelle, -Arme, Beine, -Schuhe, -Strümpfe, Hüte 2c. in größter Auswahl empfiehlt **A. Thiel,** Abtheilung fur Spielwaaren.

Festgeschenke. **Festgeschenke.**

Services!

aus feinstem Brittannia-Silber

bestehend aus **Thee- oder Kaffee-Kanne** 1 Liter Inhalt, **Milchkännchen, Zuckerdose** und **Tablett**

Preis 15 Reichsmark.

Britannia Silber-Bestecke,

für jeden feinen Tisch passend.

Elegante neueste Facons und Garantie für ewige Dauer der Silber-Politur. 6 Eßlöffel Mk. 2,50. 6 Gabeln Mk. 2,50. 6 Theelöffel Mk. 1. 6 Tischmesser mit Br.-Silberheften und ff. Solinger-Klingen Mk. 4. Diese 24 Stück zusammen in einem schönen Carton

10 Reichsmark.

Dessertmesser à Dutzend Mk. 7 und Dessertgabeln à Dtzd. Mk. 7. 1 Vorlege- (Suppenausschöpfer) Mk. 1,50. 1 Gemüselöffel Mk. 1. 1 Milchschöpfer Mark 1. 1 Dtzd. Messerbänkchen Mk. 3,50.

Britannia-Silber ist, nächst ächtem Silber, das Beste und billigste, wegen der schönen Silberfarbe und da es **frei von gesundheitsgefährlichen Bestandtheilen,** wie auch von Saure nie angegriffen wird, allen anderen Fabrikaten vorzuziehen. Von medizinischen Autoritäten in Gebrauch genommen, chemisch untersucht und **als gesund** besonders empfohlen.

Versandt gegen Nachnahme unter der ausdrücklichen Garantie der Rücknahme im nicht convenirenden Falle. Ansichts-Sendungen an renommirte Leute und Firmen.

Wilhelm Heuser in Cöln a. Rhein, Isabellenstraße 7.

Von den Anerkennungsschreiben an Tausende von Familien versandten Waaren nur nachstehende Namen.

Med.-Rath Dr. Johannes Müller in Berlin, Hofrath Dr. Klinger in Steben Jos. Linn, Apotheker in Hermeskeil, Pfarrer Sackreuter in Wallenrod, W. v. Tümpling Königl. Sächs. Reg.-Rath in Bautzen.

Ein zweispänniger **Spazierschlitten** ist zu verkaufen oder gegen einen Einspänner zu vertauschen. **Kreutz.** Roßgarten.

Prima Schottische

Maschinenkohlen,

besonders für Haushaltungen zur Ofenheizung geeignet, empfiehlt mit und ohne Anfuhr, billigst **C. H. Engel.**

Feinste gelesene

Marzipan-Mandeln,

Puder-Zucker,

und abgelaufene **Früchte** zum Belegen von Marzipan empfiehlt billigst

E. Appelhagen.

Für Damen.

Nähtisch-Scheeren-Garnitur!

aus Solinger Silberstahl (Silversteel), enthaltend: **Zuschneide-, Nagel-, Stick-, Knopflochscheere mit Stellschraube** und **hochfeines Trennmesser** mit **brillantem Carton**

für nur 5 Reichsmark.

Dauerhaft und unverwüstlich bei fleißigstem Gebrauch.

Garantie der Vorzüglichkeit durch Rücknahme im nicht convenirenden Falle

Wilhelm Heuser in Cöln,

Isabellenstraße 7.

Nachdem meine neuerbaute **Oelmühle** in Betrieb gesetzt, offerire

Leinkuchen

in bekannter Qualität, ganz und gemahlen

Joh. Fr. Bruder-Tilsit.

Bekanntmachung.

Behufs richtiger Veranlagung der Klassensteuer pro 1880/81 werden die Steuerpflichtigen hiesiger Gemeinde hierdurch aufgefordert, binnen 8 Tagen den Miethsertrag ihrer Grundstücke, den Umfang ihrer selbstbewirthschafteten, gepachteten oder verpachteten Ländereien, die darauf haftenden Schulden, Abgaben und Lasten, sowie den Reinertrag aus der Landwirthschaft dem unterzeichneten Gemeinde-Vorstande entweder schriftlich mitzutheilen oder die entsprechenden Angaben mündlich zu machen. Später eingehende Anzeigen finden keine Berücksichtigung.

Schmelz, den 3. Dezember 1879.

Der Gemeinde-Vorstand.

Druck und Verlag von F. W. Siebert in Memel. Verantwortlicher Redacteur: Dr. Rülf in Memel.

Beilage zu No. 285. des Memeler Dampfboots.

„Memeler- und Grenz-Zeitung."

Freitag, den 5. Dezember 1879.

** Abgeordnetenhaus.

17. Plenarsitzung vom 3. Dezember.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 11¼ Uhr.

Tagesordnung:

I. Zweite Berathung des Antrages des Abg. Frhr. v. Schorlemer-Alst auf Annahme eines Gesetzentwurfs betreffend die Vererbung der Landgüter in der Provinz Westfalen.

§ 1 lautet: „Das Gesetz findet Anwendung auf alle in der Provinz Westfalen und in den Rheinischen Kreisen Rees, Essen, Duisburg und Mühlheim an der Ruhr belegenen Landgüter.

Hierzu liegen folgende Anträge vor:

1) von dem Abgg. Dr. Köhler und Genossen:
„Den Antrag v. Schorlemer der Staatsregierung zur Erwägung der Frage zu überweisen, welche gesetzlichen Bestimmungen zur Erhaltung der Bauernhöfe in der Provinz Westfalen und in den Rheinischen Kreisen Rees, Essen, Duisburg und Mühlheim, namentlich durch Aenderung der bestehenden Erbfolge zu erlassen sind, um die von dem Antragsteller angestrebten Ziele zu erreichen."

2) von den Abgg. Windhorst und Genossen:
„Den Antrag der Staatsregierung mit der Aufforderung zu überweisen, dem nächsten Landtage einen Gesetzentwurf, nach Anhörung des Provinzial-Landtages, vorzulegen, welcher die Vererbung der Landgüter in der Provinz Westfalen ꝛc. Behufs deren Erhaltung im Sinne des erwähnten Antrages regelt."

3) von dem Abgg. v. Minnigerode und Genossen:
„Die Staatsregierung zu ersuchen, auch bezüglich der übrigen Provinzen, soweit für sie das Bedürfniß nach Regelung der Erbfolge in den Bauernhöfen hervortritt, nach Anhörung der Provinziallandtage. Gesetzentwürfe in gleichen Formen, wie der vorliegende Antrag, dem Landtage vorzulegen."

Abg. Grumprecht (gegen) symphatisirt mit dem Ziele des Gesetzentwurfs, doch geht ihm derselbe zu weit. Die Anwendung des Gesetzentwurfs müsse von der Zustimmung des Eigenthümers abhängig gemacht werden, auf eine große Zahl von Landgütern passe das Gesetz gar nicht. Auch sei das Bedürfniß kein so unbestrittenes, wie Herr v. Schorlemer glauben machen will. — Abg. von Minnigerode erklärt sich für eine allgemeine Regelung der vorliegenden Frage. Die Regierung möge die Verhältnisse in sämmtlichen Provinzen prüfen und wo das Bedürfniß hervortritt, Vorschläge machen. Im Uebrigen hoffe er, daß das neue Deutsche Civilgesetzbuch auf diesem Gebiete freie Bahn schaffen werde. Es sei durchaus nothwendig, den Bestand unserer Bauernhöfe gesichert zu sehen; so weit könne er aber nicht gehen, wie der Abg. v. Ludwig, der das Gesetz auf alle Landgüter ausgedehnt wissen will.

Abg. Parisius ist ebenso wie der erste Redner der Meinung, daß die Bedürfnißfrage in keiner Weise nachgewiesen ist. Die statistischen Zahlen des Herrn v. Schorlemer beweisen in dieser Beziehung gar nichts. Man möge die Lage des Bauernstandes so pessimistisch auffassen wie man wolle, kein Mensch werde bestreiten können, daß die Agrargesetzgebung vom Jahre 1816 für den größeren und kleineren ländlichen Besitzstand in hohem Grade günstig gewirkt hat. Die Zahl der spannfähigen ländlichen Nahrungen habe sich vermehrt, nur der Umfang derselben habe sich vermindert. Deshalb aber das Erbrecht abzuändern, sei bedenklich. Westfälische Abgeordnete hätten sich früher ganz entschieden gegen eine solche Gesetzgebung, wie sie jetzt geplant werde, ausgesprochen und deshalb glaube er, daß man in Westfalen auch heute noch derselben Meinung ist. Auch die Hannoversche Gesetzgebung kann ihn von der Nothwendigkeit eines solchen Gesetzes nicht überzeugen; die Preußische Regierung habe wiederholte Versuche gemacht, den Bauernstand in derartiger Weise zu beglücken, doch seien dieselben von den Provinziallandtagen zurückgewiesen worden. Ebenso seien die von konservativer Seite gemachten Versuche wiederholt gescheitert und er hoffe, daß auch dieser letzte Versuch resultatlos verlaufen werde.

Abg. Dr. Miquel: Der Vorredner habe den vorliegenden Antrag zu einer politischen Frage aufgebauscht. Der Sinn dieses Antrages sei, ob das Römische Intestatrecht unserer wirthschaftlichen Verhältnissen mehr entspricht als der Antrag Schorlemer. Wie das eine reactionäre Gesetzgebung sein kann, sei ihm unverständlich. Das Römische Recht passe hier nicht, weil es die Vererbung nach dem Kaufwerth des Objectes regelt. Daraus entstehe eine Ungleichheit, denn der mit Geld abgefundene Erbe sei in jedem Falle der bevorzugte Erbe. Von einer Wiederherstellung des Rechts der Erstgeburt sei keine Rede, denn der Vater habe ja das Recht sein Gut nach freiem Ermessen zu vererben. Wo das Minorat der Sitte mehr entspricht, steht das Gesetz dem nicht entgegen. Redner erklärt sich gegen den Antrag Minnigerode und empfiehlt die Annahme des Antrages Windthorst.

Landwirthschaftlicher Minister Dr. Lucius wiederholt seine in der ersten Lesung abgegebene Erklärung, daß die Regierung erst nach sorgfältiger Prüfung der juristischen Frage zu dem Antrage Stellung nehmen könne. Auf diesem Standpunkt müsse die Regierung stehen bleiben. Auch seine persönliche Stellung sei dieselbe geblieben. Er stehe der Tendenz des Antrages vollkommen sympathisch gegenüber, und er werde dieselbe mit allen Kräften zu fördern suchen. Aber wenn der Antrag Windthorst angenommen würde, so könnte möglicherweise der Regierung eine Verpflichtung auferlegt werden, die sie nicht erfüllen kann. Es sei doch jedenfalls schwierig, die Ermittelungen bis zur nächsten Session zu erledigen. Wenigstens könne er ein Versprechen nach dieser Richtung nicht abgeben. Auch sei der Fall nicht vorgesehen, daß sich der Provinziallandtag gegen den Antcag ausspricht; in diesem Falle würde man doch der Regierung nicht zumuthen können, daß sie auch gegen den Ausspruch des Provinziallandtages einen solchen Gesetzentwurf vorlegt. Der Minister erklärt sich auch gegen den Antrag Minnigerode und empfiehlt seinerseits den Antrag Köhler zur Annahme.

Abg. Rickert glaubt, daß sich das Haus nach den Erkärungen des Ministers ruhig mit Annahme des Antrages Köhler genügen lassen könne. Die Regierung könne bei allen Sympathien nicht weiter gehen als dieser Antrag es wolle, und daher werde er für denselben stimmen. Der Antrag Köhler fasse doch wenigstens die Provinz Westfalen fest ins Auge und weise auf das dortige Bedürfniß hin; der Abg. v. Minnigerode schweife aber mit seinen Theorien im ganzen Lande herum, ohne ein bestimmtes Bedürfniß nachzuweisen. Die Resolution könne mit derselben gar nichts thun und sei es daher besser, diese vage, in ihren Einzelheiten unbestimmte Resolution zurückzuziehen.

Abg. Frhr. v. Schorlemer-Alst betont gegenüber den Ausführungen des Abg. Grumbrecht, daß sein Antrag viel weiter gehe als das Hannöversche Höferecht, aber dem Einzelnen völlig freie Hand lasse, wieweit er darin gehen wolle. Die große Vorsicht des Herrn Grumbrecht verstehe er nicht; Herr Grumbrecht sei doch sonst nicht so ängstlich gewesen, wenn es sich um die Abänderung von Gesetzen handelte, die von viel schlimmeren Folgen begleitet gewesen, als das vorliegende haben könne. Die Einwendungen des Abg. Parisius seien hinfällig und ließen erkennen, daß ihm die Westfälischen Verhältnisse nicht hinreichend bekannt seien. Das Bedürfniß sei allerdings nachgewiesen, jedenfalls hätten doch die Bewohner von Westfalen ein besseres Urtheil darüber, als Herr Parisius. Daß die Sozialdemokratie in Fo'ge des neuen Gesetzes wachsen werde, könne nur der glauben, der die dortige Bodeneintheilung nicht kenne. Parisius habe den Adel und das Centrum des berechneten Spieles mit dem Bauernstande verdächtigt, um diesen gegen die geeigneten Parteien einzunehmen. Aber dieser „Bauernfang" ziehe nicht mehr. In Jülich Cleve-Berg habe übrigens ein Jahrhunderte altes Recht der Vererbung im Sinne seines Antrages bestanden, er beantrage also durchaus nicht etwas so unerhört Neues. Für welchen der vorliegenden Anträge sich das Haus entscheiden wollte, sei ihm übrigens gleichgiltig.

Die Diskussion wird geschlossen. Es folgen persönliche Bemerkungen der Abgeordneten Grumbrecht, Parisius, von Schorlemer, Miquel, dann wird bei der Abstimmung nach Ablehnung des Antrages Köhler der Antrag Windthorst mit der Resolution Minnigerode mi großer Majorität vom Hause angenommen. Es fo'gen 11. Wahlprüfungen.

Es handelt sich zunächst um die Wahl im achten Düsseldorfer Wahlbezirk (Mörs), wo bei der Wahl 110 Stimmen für den Frhr. v. Schorlemer-Alst und ebenso für den Professor Dr. Aegidi abgegeben worden, und der letztere durch das Loos als der gewählte Abgeordnete proklamirt wurde. — Bei Prüfung der Wahl hat sich herausgestellt, daß eine der für Aegidi abgegebenen Stimmen als ungiltig anzusehen und deshalb zu kassiren sei, und beantragt deshalb die Commission: 1) die Wahl des Dr. Aegidi für ungiltig zu erklären; 2) die Staatsregierung zu ersuchen, den Wahlcommissarius anzuweisen, daß er an den Freiherrn v. Schorlemer die Aufforderung richte, über die Annahme der auf ihn gefallenen Wahl sich zu erklären.

Nachdem Abg. Bachem kurz über die Verhandlungen in der Kommission berichtet, erhält das Wort zunächst Abg. Dr. Wehr gegen den Antrag der Kommission zu 2, welcher nach seiner Meinung gegen den Sinn der Verfassung verstößt. Das Haus habe im Jahre 1865 einen ganz ähnlichen Sinn gefaßt und der Minister des Innern habe damals in einem Schreiben an den Präsidenten Grabow diesen Beschluß als im Widerspruch mit der Verfassung stehend bezeichnet und dessen Ausführung abgelehnt. Ferner behauptet Redner, daß der betreffende Wahlmann zur Wahl vollkommen berechtigt gewesen, da er nicht persönlich in Konkurs verfallen, sondern nur die von ihm vertretene Gesellschaft. Er beantragt deshalb, den Kommissions-Antrag abzulehnen und die Wahl des Herrn Aegidi nur zu beanstanden.

Abg. Dr. Windthorst: Es handle sich hier um eine rein juristische Frage, er werde sie deshalb ganz objektiv behandeln. Daß die Wahl des Herrn Aegidi für ungiltig erklärt werden müsse, stehe außer Zweifel; zweifelhafter sei die Frage, ob, wenn diese Ungiltigkeitserklärung ausgesprochen worden, eine Neuwahl stattzufinden hat, oder ob Herr v. Schorlemer sofort als gewählter Abgeordneter einzuberufen ist. Er entscheide sich für das letztere, denn das Haus sei vollkommen und allein kompetent, die Frage zu entscheiden. Wenn der Minister des Innern zu einer abweichenden Meinung gekommen, so sei das gleichgiltig. Der beregte Fall sei damals gar nicht zum Austrag gekommen, weil Herr v. Saucken-Julienfelde resignirt hatte. Außerdem habe das Haus Herrn v. Saucken einberufen wollen, während der vorliegende Antrag an die Regierung das Ersuchen richtet, den gewählten Abgeordneten einzuberufen. Das Haus habe allein die Legitmation seiner Mitglieder zu prüfen, dem Minister stehe eine Aeußerung darüber nicht zu.

Abg. v. Bennigsen. Er werde ebenfalls für die Ungiltigkeit der Wahl des Herrn Aegidi stimmen, schon um deshalb, weil entgegen den Bestimmungen des Wahlgesetzes sofort geloost worden ist. Die Bestimmung, das Haus prüfe die Ligitimation seiner Mitglieder allein, sei nicht dahin zu verstehen, daß das Haus nun auch über die Auffassung des Wahlcollegiums, wer gewählt worden sei, zu entscheiden habe. Seit dem Jahre 1865, wo der Fall mit Herrn v. Saucken zum Nachtheil des Hauses endete, sei niemals in diesem Sinne entschieden worden. Das Wahlcollegium allein habe zu entscheiden, das Haus zu prüfen. Halte das Haus die Wahl für ungiltig, dann sei das Wahlcollegium zur Neuwahl aufzufordern. Redner bittet den Antrag ad 2 abzulehnen.

Abg. Biesenbach erklärt sich für Annahme beider Commissionsbeschlüsse, da Herr v. Schorlemer unzweifelhaft die Majorität erhalten und das Haus unzweifelhaft competent sei, über die Frage, wer gewählt worden, zu entscheiden.

Abg. v. Liebermann schließt sich den Ausführungen des Herrn v. Benningsen an und wird ebenfalls gegen den Antrag ad 2 stimmen. Das Haus könne nur die Legitimation seiner Mitglieder prüfen; als solche seien nur Diejenigen zu betrachten, welche vom Wahlcommissar als gewählt proklamirt worden sind. Weiter gehe die Befugniß des Hauses nicht.

Die Abgg. Petri und Rickert beantragen: Die Wahlprüfungskommission zu beauftragen, über die Frage, ob der Wahlmann Schroer am Tage der Wahl im Besitz des aktiven Wahlrechts war, schleunigst Bericht zu erstatten.

Die Diskussion wird geschlossen und die Wahl des Herrn Aegidi einstimmig für ungiltig erklärt. Der Antrag Petri-Rickert wird abgelehnt; desgleichen der Antrag ad 2 der Kommission, für welchen nur das Zentrum sich erhebt.

Ohne Debatte wird dem Antrage der Commission gemäß die Wahl des Herrn v. Oertzen (8. Potsdamer Wahlbezirk) ebenfalls für ungiltig erklärt.

Nächste Sitzung Donnerstag 12 Uhr. Tagesordnung. Wahlprüfungen und Etatsberathung. Schluß 4½ Uhr.

Blüthen aus Ruinen.

Erzählung von E. Heine.

(Fortsetzung.)

Die menschenfreundliche Dame rieb sich vor Vergnügen die Hände bei dem Gedanken an den Scandal, den der Herr Rennbahn mit seiner Gattin machen würde, sobald die Sache ruchbar geworden, da jener, wie sie wußte, alle Ursache hatte, den angesehenen und sehr beliebten Holbach zu schonen.

Die Sache sollte aber doch etwas anderes kommen.

Fräulein Wettering wollte gerade in's Schulzimmer treten, wo es an diesem Morgen seltsam still herging, als das Dienstmädchen ihr eine große Anzahl Briefe brachte, welche ein Dienstmann soeben auf einmal für sie abgegeben hatte.

Von einer peinlichen Ahnung befallen, schritt sie in's Wohnzimmer zurück, um die Briefe nach einander mit einer Art fieberhaften Erregung, die sich fortwährend steigerte, zu öffnen, bis sie zuletzt aufstöhnend in einem Sessel zusammensank.

Die Mehrzahl ihrer Schülerinnen war nicht blos gekündigt, sondern, was die Sache zu einem Eclat für ihr Institut machte, auch sofort aus der Schule genommen worden.

Mit kurzen dürren Worten schrieben die Väter, resp. Mütter, daß sie ihre Töchter nicht ferner einer Schule anvertrauen könnten, welche in der Wahl der Lehrerinnen so unverantwortlich gleichgültig (einige hatten sogar „leichtfertig" geschrieben) zu Werke gehe, und man seine Kinder nicht der zweifelhaften Moral einer fremden Abenteurerin preisgeben möge.

Lange blickte Fräulein Wettering auf den Haufen Briefe und raffte sie dann mit entschlossener Miene zusammen.

„Die Frau Präsidentin ist sehr hurtig gewesen", murmelte sie, „ich muß Gegenmienen legen und vor allen Dingen den Stein des Anstoßens aus dem Wege räumen. Am besten wird es sein, wenn ich ihr den Thatbestand

nur gleich unumwunden mittheile. Hätte ich sie doch niemals gesehen,"

Die gute Dame machte es, wie die Mehrzahl der Menschen in solchen Fällen; — sie lud ihr selbstverschuldetes Mißgeschick der unschuldigen Ursache desselben ohne Weiteres auf und hüllte sich majestätisch in den Schleier des unverdienten Märtyrerthums.

Kaum ein Drittel der eigentlichen Schülerzahl war anwesend, worüber sich Alle schon seit einer halben Stunde verwundert hatten. Fräulein Wettering durchschritt die Classe mit gewohntem huldvollem Gruß und winkte Fräulein Leonard in ein Cabinet, welches von den großen Schülerinnen der „Beichtstuhl" genannt wurde, weil hier die schweren Sünderinnen ihre Strafen zu finden pflegten. Man blickte sich in der Classe verstohlen an und lächelte. Fräulein Leonard im Beichtstuhl? Was hatte das nur zu bedeuten?

„Lesen Sie, bitte, diese Zuschriften, welche ich vorhin empfangen, mein Fräulein!" begann die Instituts-Dame mit einem unterdrückten Seufzer.

Befremdet und von einer bangen Ahnung erfüllt, öffnete Sidonie den ersten besten Brief. Ihn rasch überfliegend, zuckte sie leicht zusammen nnd legte ihn wieder hin.

„Behandeln diese Briefe alle das gleiche Thema?" fragte sie dann, das Fräulein ruhig anblickend.

„Sie können sich davon überzeugen, meine Liebe, und sich daraus die Abwesenheit meiner Schülerinnen genugsam erklären."

„Diese letzte Thatsache betrübt mich tief um Ihretwillen, Fräulein Wettering!" versetzte Sidonie mit einer wunderbaren Fassung, „mich selber kann eine solche Verurtheilung nicht verwunden, da dieselbe zu ungerecht und zu einseitig ist. Ich hoffe indessen, daß sich die Eltern durch meine Entfernung beruhigen und die Maßregeln zurücknehmen werden."

„Ich bin entzückt, Sie so gefaßt, so außerordentlich vernünftig zu finden, Fräulein Leonard!" rief die Dame, sie umarmend, „daran erkennt man die Amerikanerin. Wie es mir leid thut, Sie zu verlieren, kann ich nicht aussprechen, es geht mir ordentlich an's Herz."

„Und was werden Mary, Kathe und Jeane sagen? Ich mag nicht daran denken. -- Gehen sie in die Classe, liebes Fräulein, unterrichten sie ruhig fort und lassen Sie nichts merken. Nachher sprechen wir weiter davon."

Sidonie ging allerdings mit dem stillen Gedanken, daß Fräulein Wettering in diesem Falle die ganze Scene auf später hätte verschieben und ihr den ominösen Beichtstuhl ersparen können.

Die kluge Instituts-Vorsteherin aber wußte sehr wohl, was sie that, — da sie sich sagen mußte, daß die Briefe sich nicht vertuschen ließen. — Durch das Manöver des Beichtstuhls gerieth Sidonie von vornherein in die Kategorie der Schuldigen, während dann die Wettering als strafende Richterin erschien, welche mit strenger Gerechtigkeit das Gesetz handhabte vor den Augen der überraschten Schülerinnen, die eine Lehrerin in solcher Situation noch nicht gesehen.

In der Classe herrschte nach diesem unerklärlichen Vorfall eine sehr gedrückte Stimmung, während das räthselhafte Fehlen der vielen Schülerinnen eine gewisse Bestürzung hervorrief.

Sidonie gab ihre Stunden mit der gewohnten ruhigen Freundlichkeit nnd jener Autorität, welche bet aller Milde keinen Ungehorsam duldet. — Ihre seltene Schönheit, gepaart mit einem reichen Wissen hatte ihr die Herzen aller Schülerinnen im Fluge erobert, und die Arme begann bereits eine gewisse Zufriedenheit mit ihrem Loose zu empfinden. — Da traf das Schicksal sie auf's Neue, um sie aus der kaum gewonnenen Stellung wieder in die Qual der Verlassenheit hinauszuschleudern.

Die Angst preßte ihr das Herz zusammen, aber Niemand ahnte ihre Verzweiflung.

Nach Schluß der Schulstunden bat sie die Vorsteherin, ihre Entlassung bis zum nächsten Morgen zu verschweigen — Fräulein Wettering blickte sie groß an.

„Sie kehren doch in das Holbach'sche Haus zurück?" fragte sie unruhig.

„Nein," versetzte Sidonie fest, „ich werde heute Abend noch abreisen.

„Ohne Abschied?"

„Es ist besser so, man würde mich vielleicht nicht ziehen lassen wollen und ich kann doch hier in dieser Stadt nicht ferner bleiben."

Fräulein Wettering blickte sie nachdenklich an, sie empfand etwas wie Respect vor der Energie dieses jungen schutzlosen Wesens. Und wie in dem verhärtesten Menschenherzen sich eine Falte noch findet, wo das Gute schlummert, so drängte sich auch in dieser selbstsüchtigen Brust eine scheinbare Blüthe des Mitleids hervor.

„Fassen Sie Vertrauen zu mir, Fräulein Leonard," sprach sie nach einer Weile mit wirklicher Theilnahme, „ich brauche wohl nicht die Versicherung zu wiederholen, wie mich diese Geschichte hauptsächlich Ihretwegen betrübt und möchte ich Ihnen so gern beistehen, eine andere Stellung zu finden. Hier freilich —"

„Ist es unmöglich," ergänzte Sidonie traurig lächelnd, „aber kann sich die Geschichte nicht anderswo wiederholen?" —

„O, das befürchte ich gerade nicht," meinte Fräulein Wettering, „die Sache liegt hier anders und wird jedenfalls in einem gemeinen Rache-Act gegen mich und vielleicht auch gegen Herrn Holbach gipfeln. Ich möchte deshalb vor allen Dingen rathen, diesen Herrn in's Vertrauen zu ziehen. Sie sind doch eine Art Schützling des Hauses —."

„Nein, nein, Fräulein Wettering," rief Sidonie, „ich mag Herrn Holbach nicht ferner mit meinem Schicksal beschweren. Sie werden mir die Freundlichkeit erweisen, morgen selber dorthin zu gehen und die Sache aufklären."

„Und wohin gedenken Sie ihre Schritte zu lenken, armes Kind? — Sie sind überall fremder noch als in dieser Stadt, hier haben Sie doch einige aufrichtige Freunde, wozu Sie mich sicherlich zählen können —"

„O, wie bin ich ihnen dankbar für dieses Wort," unterbrach Sidonie sie, ihre beiden Hände ergreifend, und zum ersten Male blinkte eine Thräne in den dunklen Augen des jungen Mädchens, „denn was nützen der heimath- und schutzlosen Waise die Freunde? Nur ein weibliches Herz kann ihr den rechten Trost der Freundschaft gewähren."

Fräulein Wettering fühlte sich zum ersten Male in ihrem Leben von einer wirklichen Rührung erfaßt und vermochte sich selber platterdings nicht zu begreifen. Die wunderbare Macht der Schönheit und die Gewalt des Unglücks bezwangen auch dieses in Selbstsucht und Bosheit verknöcherte Wesen und das junge Mädchen in ihre Arme ziehend, sprach sie fast zärtlich: „Bleiben Sie hier in der Stadt, liebes Kind, — bis die Krallen der Verleumdung stumpf geworden, es findet sich wohl irgend ein Unterkommen für Sie." (Fortsetzung folgt.)

Provinzielles.

* Das Justizministerialblatt vom 28. November cr. enthält folgende Entscheidung des Obertribunals: Das Apellationsgericht zu Königsberg hatte erkannt, daß eine polizeiliche Straf-Verfügung vom 7. September 1878 aufzuheben sei, weil diese Verfügung nicht vom Landrath selbst, sondern in seiner Vertretung vom Kreissekretair unterzeichnet, dieser aber hierzu nicht befugt sei. Nach § 75 der Kreisordnung dürfte nämlich der Kreissekretair als Stellvertreter des Landraths nur für kürzere Verhinderungsfälle eintreten; ein solcher liege aber nicht vor, da der Landrath des Kreises Labiau bereits seit dem Frühjahr 1878 bei dem Ministerium des Innern als Hilfsarbeiter beschäftigt sei. Diese Begründung ist vom Obertribunal für rechtlich unhaltbar erklärt, weil die Gerichte überhaupt nicht zu prüfen haben, ob ein Fall der „Stellvertretung" im Sinne der Kreis-Ordnung vorliege, die Ordnung dieser Frage vielmehr ausschließlich in das Gebiet der Verwaltung falle. Das Erkenntniß ist deshalb vernichtet und die Sache an das Oberlandes-Gericht in Königsberg zur Entscheidung verwiesen worden.

Tilsit, 2. November. Wie das „Tageblatt" hört, hat Herr Präsident v. Schlieckmann sich bei seinem letzten Hiersein nicht ganz zufrieden mit den städtischen Einrichtungen ausgesprochen. Unser Rathhaus ist ihm viel zu groß und opulent erschienen; die vorhandenen Säle seien überflüssig; ein Saal der abwechselnd von Magistrat, Stadtverordneten, Commissionen benutzt werde, sei ausreichend. Man verbrenne zu viel Heizmaterial. — In der Polizei werde zu viel geschrieben. Man müsse Alles mündlich abmachen. Auf die Gegenfrage, wie man es mit auswärtigen Requisitionen zu halten habe, erfolgte keine Antwort — In der Stadtschule, bekanntlich eine gehobene Elementarschule, forderte der Herr Präsident den Lehrer auf, auch ein wenig im Lateinischen zu examiniren und schien erstaunt, daß in einer so großen Schule keine fremde Sprache gelehrt werde. — Auch die Heilanstalt erschien ihm wie seinem Vorgänger Maurach ein Luxus, während Herr Oberpräsident v. Horn sie stets mit Stolz als ein Musterbild für andere Städte rühmt.

Königsberg, 1 Dezember Ein interessanter Civilproceß wurde neulich vor der 2. Civilkammer des Landgerichts verhandelt und zu Gunsten des Klägers entschieden. — Vor mehr als 100 Jahren hatte eine wohlhabende Dame für studirende Nachkommen ihrer Verwandten ein Stipendium gestiftet und die Verwaltung dem hiesigen Universitäts-Senat übertragen. Es sollten an dem Stipendium 3 Erblinien, jede 1 Jahr mit einer Portion von 450 Mk. — participiren. Hatte eine Linie die Portion ein Jahr lang bezogen, so kam im folgenden Jahre die folgende heran. Der Senat hatte die Stiftungsurkunden nun in der Weise ausgelegt und zur Anwendung gebracht, daß er (obwohl in derselben Nichts ausdrücklich darüber bestimmt war) den Genuß des Stipendii davon abhängig machte, daß die Stipendiaten auf der hiesigen Universität studirten, und daß der Senat sich für befugt hielt, wenn eine Erblinie das Stipendium ein Jahr lang genossen hatte und in der folgenden Linie kein Student vorhanden war, die vacante Portion frei auch an andere nicht zur Familie gehörende Studirende zu vergeben. — Es befindet sich zur Zeit ein unzweifelhaft der Familie angehörender Berechtigter als Student auf der Universität Leipzig, welcher sich um das Stipendium bewarb, jedoch vom Senat zurückgewiesen wurde, weil er nicht in Königsberg studire. Der Studiosus wurde deshalb klagbar, und der Senat wurde denn auch, wie oben erwähnt, zur Verleihung des Stipendii an besagten Studiosus verurtheilt. In dem mündlich publicirten Erkenntnisse wurden sämmtliche Einreden des Senats, — welche auf einem Rechtsgutachten der hiesigen juristischen Facultät zu basiren schienen, — zurückgewiesen; einige sogar als unhaltbar und durch Nichts begründet bezeichnet. — Der ganzen Verhandlung wohnte der Geheimrath Professor Dr. Schirmer als Vertreter des Senats bei, der den Anwalt des Verklagten anwies, sofort gegen das Erkenntniß Berufung einzulegen. (K. Allg. Ztg.)

Labiau, 30. November. Ueber große Unfälle der Fischer auf dem Haffe schreibt man der „K Hart. Ztg." von hier: Wie die neuesten Nachrichten leider bestätigen, hat die Ueberraschung der Fischer durch den Frost auf dem Kurischen Haff doch größere Unfälle und Gefahren herbeigeführt, denn je. Noch gestern sollen, wie berichtet wird, 29 Fischerböte aus Labagienen und Umgegend, sowie 13 aus Memonien vermißt worden sein; darnach muß man aus anderen Fischerdörfern Aehnliches befürchten. Vorgestern ist es gelungen, 10 eingefrorene Leute aus ihrer gefährlichen Lage zu befreien. Die Leute hofften, auf dem Eise bis ans Ufer gelangen zu können, und machten sich demnach aus ihren Kähnen auf den Weg. Vorsichtig, sich gegenseitig unterstützend, rückten sie vor, die Stärke des Eises mit Stangen prüfend, die ihnen gleichzeitig beim Durchbruch als Nothanker dienen sollten. Jedoch ihre Mühe erwies sich nutzlos. Als sie das Ufer bereits unterscheiden konnten, that sich vor ihnen eine offene Stelle auf und blieb ihnen nichts anderes übrig, als nach der Stelle zurückzukehren, an welcher sie ihre Kähne zurückgelassen hatten. Dort fanden sie aber ihre Fahrzeuge, die unterdessen mit dem Eise von den Wellen fortgeführt waren, nicht mehr vor, doch nahte ihnen noch rechtzeitig Rettung. Die Gefahr der Männer war vom Ufer nicht unbemerkt geblieben. Einige beherzte Leute wußten sich vermittelst eines leichten Kahnes theils über die Eisschollen, theils durch das offene Wasser bis zu den Gefährdeten hindurchzuarbeiten. Das Werk der Rettung wurde zwar schwer, aber doch glücklich vollbracht. Fünfmal mußte der gefährliche Weg gemacht werden, denn immer nur zwei Fischer konnten zu gleicher Zeit aufgenommen werden. Leider ist es ohne Verlust von Menschenleben bisher auch nicht abgegangen. Ein Fischer wurde gestern auf dem Eise erfroren gefunden, dem, wie nicht anders anzunehmen ist, nicht rechtzeitig Hilfe gebracht werden konnte. Für die noch auf dem Wasser der Hilfe Harrenden hat der starke Schneefall von gestern die Gefahr noch vergrößert, da die Eisdecke unter der dicken Schneelage sich nur langsam stärken kann. Je nach der Bodenbeschaffenheit des Bettes oder nach der Strömung des Wassers kommt an manchen Stellen überhaupt auch eine schwache Eisbildung vor. Ist solches Eis nun mit Schnee bedeckt, so kann es leicht einen trügerischen Weg zum nassen Grabe für die darauf Wandelnden abgeben. Eine andere Gefahr naht auch durch das unruhige Wasser, das leicht die noch dünne Eislage zerbricht und den Kahn zwischen Schollen treibt, die einander entgegenkommen. Dennoch ist die Hoffnung nicht ausgeschlossen, daß noch allen Gefährdeten Hilfe gebracht werden kann. Beim Oberfischmeisteramt in Memel ist die gefährliche Lage dieser Fischer zur Anzeige gekommen; auch soll gestern in Folge einer Anzeige vom hiesigen Landrathsamt telegraphisch ein Gesuch an die Königl. Regierung nach Königsberg gerichtet worden sein, von Memel aus ein Dampfboot zu requiriren, das noch einen Rettungsversuch durch die Eisschollen wagt Sicher wird auch von allen Anwesenden jede werkthätige Hilfeleistung nicht ausbleiben. Möge sie von gutem Erfolge begleitet sein!

Bartenstein, 30. November. Krank und bleich, in Lumpen eingehüllt, des Elends graues Bild — so kam am vergangenen Mittwoch der ehemalige Premier-Lieutenant und cand. phil., spätere Dolmetscher, dann Tanzlehrer und nunmehrige Stromer v. Rakonitzki nach dem eine Meile von hier entfernten Kirchdorfe Gallingen, beim dortigen Krugbesitzer, Herrn Krieg, ein Unterkommen für die Nacht begehrend Der Mann, der vor nicht allzulanger Zeit im üppigsten Wohlstande lebte, bettelte jetzt, ausgestoßen aus der menschlichen Gesellschaft, verachtet und gemieden von Allen, die sich einst seine Freunde nannten, um ein Almosen, einen Schnaps, ein Bund Stroh, seinen kranken Leib darauf zu ruhen. Der mitleidige Krugwirth gewährte ihm seine Bitte und behielt ihn bei sich bis zum andern Tage Nachmittags, ihn mit Speise und mit Trank erquickend; dann schickte er ihn zum im Gute wohnenden Amtsvorsteher, damit dieser ihn event. nach dem Krankenhause schaffe. Doch R. ging nicht zum Amtsvorsteher, sondern in das nächste dem Krug gegenüber liegende Gasthaus, in der Hoffnung, auch da vielleicht wieder ein Unterkommen für die nächste Nacht zu finden. Leider aber erfuhr er hier nicht die freundliche Aufnahme, wie sie ihm im Kruge zu Theil geworden war, vielmehr mußte er gegen Abend das Local verlassen, lag dann längere Zeit im Hausflur und wurde endlich, als man ihn da fand, nach dem Gasthausstalle (Einfahrt) gebracht und da zum Schutze gegen die Kälte mit einem Bunde Stroh bedeckt. Der Krugbesitzer, Herr Krieg, der das hörte, ließ sofort den Unglücklichen, der vor Kälte am ganzen Leibe zitterte und nicht mehr zu gehen im Stande war, durch einige Männer herüberholen und nach seinem Zimmer tragen, sofort heißen Kaffee einflößen und dann auf ein Strohlager am warmen Ofen niederlegen, worauf er sich bald erholte. Am folgenden Morgen sollte auf Verfügung des Herrn Amtsvorstehers ein von der Ortschaft gestelltes Fuhrwerk den Bedauernswerthen nach dem hiesigen Johannitter-Krankenhaus schaffen. Als das Fuhrwerk vorfuhr und man ihn wecken wollte, war er eine Leiche. (K. Allg Ztg.)

+ **Mohrungen,** 3 Dezember. Am 2. d. M fand die 2jährige Feier des Stiftungsfestes des hiesigen Tabaks-Collegiums statt, wozu von nah und fern zahlreiche Tabaks-Exellenzen, Geheime Ober- und Oberglieder, Rauchräthe, Beamte, Hofchargen, Glieder und Freunde des Collegiums erschienen waren. Als Präsident wurde Kreissekretär Anderson und als Schriftführer Kreis-Thierarzt Kottelmann gewählt. Der vom Tabaks-Hobrecht, Rechnungsrath Dannert, erstattete Kassenbericht ergab in Einnahme 160,40 Mk. und in Ausgabe 84,67 Mk. während der Vergünstigungs-Commissarius, Lehrer Deycke, als Einnahme 127,16 Mk. und Ausgabe 8,85 Mk. aufwies. Hieran reihte sich die Execution der Tabakshymne, das Verlesen der Tabakszeitung, Solovorträge berühmter Tabaksartisten, Ballet und die Aufführung des Stiftungsschwanks „der Türke Neumann." Die zum Feste engagirte Musikkapelle Fliege, trug viel zur Erhöhung der Feier bei.

Konitz, 26. November. Am Todtenfeste kam zu dem hiesigen Superintendenten eine Frau nach der Abendmahlsfeier in die Sakristei und brachte Folgendes vor: Als ich heute von Hause ging, Herr Superintendent, nahm ich mein ganzes Geld mit, ein Fünfgroschenstück und einen Groschen. Den wollte ich hier opfern, für die fünf Groschen meinen Kindern Brod kaufen. Aber da habe ich die beiden Geldstücke verwechselt und in die Opferschale das Fünfgroschenstück gelegt. Geben Sie mir doch die fünf Groschen wieder, ich kann sonst meinen Kindern kein Brod kaufen Natürlich reichte der Geistliche ihr fünf Groschen und sie entfernte sich dankend. Als man aber die Opferschale nachsah, war in derselben — kein Fünfgroschenstück! (Altpr. Ztg.)

Honig empfiehlt billigst **H. Lundgreen.**

Schlittschuhe und Kinderschlitten in vorzüglichster Arbeit offerirt **billigst** **A. Thiel,** Abtheilung für Spielwaaren.

Ein **Ueberzieher** und ein **Schuppenpelz** ist zu verkaufen bei **Gedawitz,** Parkstraße.

Zwei neue **Arbeitsschlitten** zu verkaufen Roßgartenstraße No. 9.

Fette Kurren sind zu haben Libauerstraße No. 3.

Ein Satz **Betten** ist billig zu verkaufen. Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Ein fast neuer **Pelz-Ueberzieher** ist zu verkaufen Stauerstraße 6.

Zwei Gänse haben sich eingefunden Wasserstraße 21.

Ein ordentlicher **Kutscher** wird verlangt für **Victoria-Hotel.**

Ein **Lehrling** wird von sogleich für ein Holzgeschäft gesucht. Selbstgeschriebene Offerten sind sub G. H. A. in der Expedition dieses Blattes abzugeben.

2 schulfreie Knaben gebraucht. Katholische Predigerstraße 1.

Ein treues, ordentliches Mädchen, das sich für keine Arbeit scheut, kann sich zum sofortigen Eintritt melden Rippenstraße 5, im Anbau.

Daselbst **guter Mittagstisch.**

Eine möbl. Wohn. ist Kirchhofstr. 1 v. sog. zu vermiethen.

Auch ist daselbst ein Stuhlschlitten z. verk.

Zwei Stuben und Kabinet zu vermiethen Friedr.-Wilh.-Str. 19/20, 2 Trep.

Die von den Herren Hahn u. Füllhaas benutzte **Wohnung ist miethefrei.** Näheres bei **Franz Zwick.**

Holzstr. 28 ist eine kl. ob. Wohnung z. verm.

Gastwirthschaft und zwei obere Wohnungen sind von sofort zu verm. Töpferstr. 11, **Herrmann.**

Druck und Verlag von F. W. Siedert in Memel. Verantwortlicher Redacteur: Dr. Rüff in Memel.